



70. JAHRGANG • OKTOBER

10
2016

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen Mit den



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

Sport-Events

Kommunalwald

Integration

NRW-Jubiläum

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an
Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW,
Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- ☐ gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
☐ elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!


STÄDTE- UND GEMEINDERAT

 Die Fachzeitschrift für Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Mächtig ´was los

Brot und Spiele - dafür hatten antike Machthaber zu sorgen, um ihr autoritär regiertes Volk bei Laune zu halten. Heute gehört es nicht mehr zu den Aufgaben des Staates, mündige Bürger und Bürgerinnen mit Unterhaltung zu versorgen.

Aber dass „etwas los ist“ in der eigenen Stadt oder Gemeinde - darauf legen die Menschen weiterhin allergrößten Wert. Mit der Industrialisierung entstanden Sportvereine und öffentliche Wettkämpfe. Ob Fußballturnier, Halbmarathon oder Radrennen - die Menschen kommen in Scharen, um sich das Kräfteressen anzusehen und mit ihren Favoriten mitzufiebern. Sport-Großveranstaltungen sind aus unserem Freizeitkalender nicht mehr wegzudenken.

Unter dem Einfluss der Medien haben diese eine neue Qualität erlangt: das Sport-Event. Der Sport steht dabei nicht mehr allein im Mittelpunkt. Vielmehr tritt das „Drumherum“ gleichberechtigt an seine Seite: Einkaufen, Essen und Trinken, Unterhaltung durch Künstler- und Musikgruppen. Das unauffällige Präsentieren neuer Produkte und Marken - neudeutsch Product Placement - darf selbstredend nicht fehlen.

Auf diese Entwicklung müssen die Kommunen reagieren - und sie tun es kreativ und flexibel. Auch wenn die Stadt oder



Gemeinde nicht selbst als Veranstalter auftritt, so hat sie doch die Mittel, etwas möglich zu machen. Auf den Kommunen lastet dabei eine große Verantwortung. Sie müssen ausgleichen zwischen Event-Manager/innen, die es lieber eine Nummer größer hätten, und Anwohner(inne)n, die sich am Wochenende nach Ruhe und Behaglichkeit sehnen.

Dennoch - ohne Sport und moderne Sport-Events geht es heute nicht mehr. Kaum eine andere Freizeitbeschäftigung macht Verständigung und Kennenlernen so einfach wie der Sport. Das macht sich gerade bei der großen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen bezahlt. Der Städte- und Gemeindebund NRW arbeitet intensiv daran, die Integration voranzubringen.

Bei Tagungen in Düsseldorf und Münster erörterten Bürgermeister/innen im September, welche Mittel und Methoden sich in der Arbeit mit Zuwanderern bewährt haben. Die wichtigste Erkenntnis: Sport und Vereinsleben erleichtern nicht nur den Spracherwerb, sondern lassen auch neue Gemeinschaften entstehen. Der Kick auf dem Dorfplatz nimmt keine Rücksicht auf Vorbehalte. Einen besseren Verbündeten kann man sich kaum wünschen, will man gegen die Angst vor dem Fremden angehen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Schulen in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Schulstatistik - Ausgabe 2016, hrsg. v. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), A 5, 48 S., Bestell-Nr.: Z241 2016 51, zu bestellen über Tel.: 0211/9449-01 und E-Mail: poststelle@it.nrw.de oder im Internet herunterzuladen unter www.it.nrw.de

Mit zentralen Ergebnissen der Schulstatistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2015/2016 bietet

die Broschüre einen Überblick über das Schulwesen in NRW. Neben der Darstellung der Strukturen sowie Veränderungen in den zurückliegenden fünf bis zehn Jahren werden aktuelle Themen aufgegriffen. Hierzu zählen die neuen Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens, Übergänge zwischen den Bildungsstufen, Inklusion oder schulische Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Themen werden auf einer Doppelseite vorgestellt sowie durch Abbildungen, Tabellen und Informationskästen ergänzt.

Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, hrsg. v. Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), A 4, 120 S., kostenlos zu bestellen oder im Internet herunterzuladen unter www.publikationen.lvr.de

Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland zieht in seinem Jahresbericht 2015/2016 eine positive Bilanz. Danach wurde die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen im Rheinland mit 49,7 Mio. Euro unterstützt. 1.348 Menschen mit Behinderungen wurde eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. In 12.425 Fällen gewährten das LVR-Integrationsamt und die rheinischen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben finanzielle Zuwendungen an Arbeitgeber/innen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.



Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Rechtssammlung für das Finanzmanagement, v. Heinz Dresbach, A 4, 480 S., 47 Euro, Verlag Dresbach, ISBN 3-9800-6742-3

Die aktuelle Auflage bietet alle seit Jahresfrist auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene ergangenen Neuregelungen und Modifikationen der kommunalen Finanzwirtschaft und des Kommunalverfassungsrechts. Mit seinem umfassenden Konvolut an Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Richtlinien, Leitfäden und Mustern ist die Publikation eine zuverlässige Arbeitshilfe für Praxis, Ausbildung und Lehre.



Inhalt 70. Jahrgang Oktober 2016

Nachrichten 5

Thema Sport-Events

Christian Knippschild
Grand Départ der Tour de France 2017 ins Bergische Land 6

Sylvia Lettmann
Ballonfestival Montgolfiade in der Stadt Warstein 10

Michael Brinkmann
Die Riesenbecker Sixdays rund um die Stadt Ibbenbüren 12

Klaus Kubella
Versicherungsfragen bei Sportveranstaltungen 14

Susanne Kleinsorge
Der Snowboard-Weltcup in der Stadt Winterberg 17

Olaf Sorge
Die Gerry Weber Open in Halle (Westf.) als Stadtmarketing-Motor 19

Kirstin Hallmann, Lea Rossi
Wirtschaftliche Effekte von Sport-Events 22

Michael Birr
Public Viewing zur Fußball-EM in der Stadt Moers 24

Ute Kreienmeier
50 Jahre Gemeindevorstanderverband NRW e. V. 26

Max Holtschlag
StGB NRW-Bürgermeistertagungen zu Integration 29

70 Jahre Land Nordrhein-Westfalen 31

Birgit Walter
JeKits für musikalische Bildung an Schulen 33

Bücher 34

Europa-News 36

Gericht in Kürze 37

Titelbild: Montgolfiade Warstein

Foto: Hubertus Struchholz Fotografie / Stadtmarketing Warstein

Jedes vierte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Anfang März 2016 nahmen in Nordrhein-Westfalen 122.774 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Dies sind 4,6 Prozent mehr als im vorigen Jahr (1. März 2015: 117.428). Der Anteil der betreuten Kinder lag in NRW Anfang März 2016 bei 25,7 Prozent. Die Betreuungsquote erhöht sich mit steigendem Alter. 1,6 Prozent der Kinder unter einem Jahr, 22,8 Prozent der Einjährigen und 54 Prozent der Zweijährigen wurden betreut. Drei Viertel der betreuten Kinder unter drei Jahren besuchten im März 2016 eine Kindertageseinrichtung, ein Viertel wurde in Tagespflege betreut.

Kreis Coesfeld bundesweit Vorreiter in Elektromobilität

Um das Aufladen von Elektroautos im Kreis Coesfeld leichter zu machen, werden in den elf kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld insgesamt 14 öffentliche Ladesäulen mit einheitlichem Abrechnungssystem installiert. Coesfeld ist damit nach eigenen Angaben bundesweit Vorreiter mit einer flächendeckenden und einheitlichen Lade-Infrastruktur. Das Projekt „eCOEmobil“ soll die Akzeptanz für Elektromobilität in der Region erhöhen, indem Ladesäulen an Bahnhöfen, in Innenstädten sowie an touristisch interessanten Orten installiert werden. Weiterhin ist geplant, die Ladesäulen der Stadtwerke Münster in Funktion und Abrechnungssystem an die des Kreises Coesfeld anzupassen, damit in Zukunft auch Berufspendler/innen von der Initiative profitieren.

Mehr zivile Sicherheit durch Computerspiel

Die Universität Paderborn entwickelt ein Computerspiel, das den Umgang mit Krisensituationen simuliert und dadurch Rettungskräfte und Bevölkerung besser auf Notlagen vorbereitet. Entwickelt wird das Trainingssystem für den Katastrophenschutz nach dem Vorbild eines Strategiespiels durch die Integration von 3D-Karten und Geodaten aus Ostwestfalen und dem Ruhrgebiet. Das Projekt „Teamwork“ wird von der Bundesregierung mit 2,1 Mio. Euro gefördert und befindet sich zurzeit in der Erprobung. Bis 2019 soll das Trainingssystem öffentlich zugänglich gemacht und in der Ausbildung von Rettungskräften genutzt werden.

Europäischer Gartenpreis 2016 für Emscher Landschaftspark

Am 9. September 2016 erhielt der Emscher Landschaftspark den Europäischen Gartenpreis 2016 vom Europäischen Gartennetzwerk EGHN und der Stiftung Schloss Dyck in der Kategorie „Großräumige Grünkonzepte“. Entscheidend war für die international besetzte Jury, dass der Emscher Landschaftspark Landschaftsarchitektur und Städtebau von herausragender Qualität möglich gemacht hat und weiterhin fördert. Besonders hervorgehoben wurde die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen wie beispielsweise **Kamen**, **Herten** oder **Waltrop** sowie der Kreise und Verbände. Durch die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen ist die ehemalige Industrielandschaft zu einem lebenswerten Raum für Arbeit, Wohnen und Erholung entwickelt worden. Dabei ging es nicht nur um die Beseitigung von Spuren der industriellen Nutzung, sondern um die Neubewertung und den Erhalt baulicher Strukturen.

Besucherzentrum am Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Am Kaiser-Wilhelm-Denkmal bei der Stadt **Porta Westfalica** entsteht seit dem 15. September 2016 ein Besucherzentrum. Neben Information zum Denkmal, zu seiner Geschichte und seinem Umfeld wird auch Gastronomie angeboten, um die Attraktivität des Denkmals als Ausflugsziel und damit die Besucherzahlen zu erhöhen. Der Eigentümer des Monuments, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), plant die Eröffnung des Besucherzentrums für Anfang 2018. Die Kosten betragen rund zwölf Mio. Euro, von denen das Bundesbauministerium 5,5 Mio. Euro übernimmt.

40.000 Brände durch NRW-Feuerwehren gelöscht

Die Feuerwehren Nordrhein-Westfalens haben im Jahr 2015 insgesamt 41.203 Feuer gelöscht. Bei 11.322 Feuern handelte es sich um Wohnungsbrände, bei denen insgesamt 48 Menschen ihr Leben verloren. Ein Jahr zuvor waren noch 69 Menschen bei Wohnungsbränden gestorben. Bei 1,7 Mio. Einsätzen im vorigen Jahr konnten 26.000 Menschen aus einer Notlage befreit werden. Zu diesem Erfolg bei der Gefahrenabwehr tragen insbesondere die Kooperation mit anerkannten Hilfsorganisationen sowie die Stabsübungen der Kreise und kreisfreien Städte bei. NRW hat bundesweit die meisten Berufsfeuerwehren (31) und die größte Zahl hauptberuflicher Feuerwehrleute (9.538). Hinzu kommen 396 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 85.933 Mitgliedern.

Erweiterung des Bildungszentrums Vogelsang

Am 11. September 2016 wurde das Ausstellungs- und Bildungszentrum in der „Ordensburg Vogelsang“ bei der Gemeinde Dahlem wiedereröffnet. Ursprünglich sollte der Umbau bereits 2014 fertiggestellt sein. Die Kosten stiegen in der Zwischenzeit von 35,1 Mio. auf 43,2 Mio. Euro. Seit Jahren arbeitet die Eifelregion an der Umwandlung der ehemaligen nationalsozialistischen Eliteschule zu einem „offenen, demokratischen Bildungsort“. Im Mittelpunkt des Eröffnungstages standen die zwei unterschiedlichen Ausstellungen „Bestimmung: Herrenmensch. NS-Ordensburg zwischen Faszination und Verbrechen“ sowie „Wildnis(t)räume“. Die Betriebsgesellschaft „Vogelsang ip“ rechnet mit 300.000 Besucher(inne)n jährlich. Die Anlage gilt als einziges erhaltenes „Landschaftsdenkmal“ aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Würdigung von Projekten der Städtepartnerschaft

Bei mehr als 800 Städtepartnerschaften in NRW erhalten 15 Städtepartnerschaftsprojekte Unterstützung. Im Rahmen eines Wettbewerbs von NRW-Europaminister Franz-Josef Lersch-Mense unter dem Motto „Europa bei uns zuhause“ konnten sich Städtepartnerschaftsvereine sowie Kommunen um einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro bewerben. Ziel des Wettbewerbs sei es, den Dialog innerhalb Europas zu fördern und zu festigen. Unter den Gewinnern sind unter anderem die Städte **Detmold**, **Gütersloh** und **Rhede** sowie die Vereine Herten-Arras-Freunde e.V. und das Europäische Forum für Kultur und Bildung e.V. in Kooperation mit der Stadt **Paderborn**. Die Projekte sollen bis August 2017 umgesetzt werden.

Tour hautnah



Auf der Spur der Tour: Radsportler umrundeten knapp ein Jahr vor dem Grand Départ 2017 das Neanderthal-Museum in Mettmann

Berühmtestes Radrennen führt ins Neanderland

Mit dem Grand Départ in Düsseldorf und anschließender Rundfahrt durchs Bergische beginnt Anfang Juli 2017 die Tour de France - zur Freude von Erkrath, Mettmann und Ratingen

Erstmals wieder seit 30 Jahren - und zum vierten Mal überhaupt - fällt der Startschuss für das größte und bedeutendste Radrennen der Welt in Deutschland. Vom 29. Juni bis zum 2. Juli 2017 werden die besten Rad-Profis der Welt die Tour de France in Düsseldorf und im umliegenden Neanderland eröffnen.

Vor mehr als zehn Jahren wollte bereits der damalige Düsseldorfer Oberbürgermeister Joachim Erwin den Grand Départ (großer Aufbruch) an den Rhein holen. Dieser Gedanke wurde aber nicht weiterverfolgt, nachdem Erwin verstorben war. Der jetzige Oberbürgermeister Thomas Geisel griff die Idee jedoch Anfang 2015 wieder auf und traf sich

mit Tour-Direktor Christian Prudhomme. Die Gespräche verliefen positiv - ein möglicher Tour-Start wurde für den Zeitraum 2018 bis 2020 anvisiert. Doch dann zog London, das bereits 2007 Ausgangspunkt der Tour de France gewesen war, seine Bewerbung für 2017 zurück. Dies ist deshalb be-

merkenswert, weil in London - auch Dank des „Bicycle Masterplans“ im Rahmen des Grand Départ 2007 - so viele Menschen auf das Fahrrad als Verkehrsmittel umgestiegen sind, dass zunächst die Infrastruktur im Zweiradbereich weiter ausgebaut werden muss. Erst dann könne man erneut Gastgeber eines Events werden, der die volle Aufmerksamkeit auf das Fahrrad lenkt.

Rat für Bewerbung Nach dem positiven Votum des Düsseldorfer Rates wurde die Bewerbung eingereicht. Diese ging Hand in Hand mit dem ambitionierten Plan, den Anteil des Radverkehrs in Düsseldorf und der Region zu steigern. Aller Voraussicht nach wird die Tour de France dieser Entwicklung einen kräftigen Schub geben.

Zu Beginn des Jahres 2016 wurden erste Pläne zum Grand Départ 2017 veröffentlicht. Einen Teil der zweiten Etappe der Tour de France, welche am Sonntag, 02.07.2017, am



DER AUTOR

Christian Knippschild leitet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Erkrath

Düsseldorfer Burgplatz startet, wird durch die Neanderland-Städte Erkrath, Mettmann und Ratingen führen.

Mit einigen kräftigen Steigungen wird das hügelige Neanderland seine Radsportgäste herausfordern. Doch die Anstrengung lohnt sich. Zwischen Erkrath und Mettmann durchqueren die Sportler ein Highlight des Neanderlandes: das weltberühmte Neandertal, wo vor mehr als 160 Jahren der Neanderthaler entdeckt wurde.

Als eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands ist das Neandertal, in dem auch das Eiszeitliche Wildgehege seinen Sitz hat, ein beliebtes Ausflugsziel. Unweit des legendären Fundorts des prähistorischen Menschen erzählt das Neanderthal-Museum die spannende Geschichte der Menschheit.

Millionenpublikum Die Stadt Erkrath, welche seit 2013 den Namenszusatz „Fundort des Neanderthalers“ führt, und das Neandertal werden somit - wenn auch nur für kurze Zeit - im Rampenlicht des internationalen Radsports stehen. Mehr als eine Million Zuschauer/innen werden an diesen Tagen an der Strecke erwartet. Zudem wird die Tour des France per Fernsehen live in 190 Länder übertragen. Eine bessere Werbung für die Stadt und die Region ist schlechterdings nicht denkbar.

Die Radprofis wie auch das Publikum sollen die Etappe in bester Erinnerung behalten. Daher wurde im Frühjahr 2016 zur Vorbereitung des Grand Départ eine Projektgruppe unter Leitung von Helmut Messerich, Abteilungsleiter Kultur und Sport der Stadt Erkrath, zusammengestellt. Bis zum Grand



▲ Das „alltours Race am Rhein“ führte von Düsseldorf in einer weiten Schleife durch das Neanderland

Départ Anfang Juli 2017 wird ein umfangreiches ganzjähriges Rahmenprogramm mit so genannten Side-Events stattfinden.

Generalprobe mit Amateuren Das erste Breitensport-Event fand bereits am Sonntag, 18. September 2016, in Düsseldorf und im Neanderland statt: das „alltours Race am Rhein“. Mehr als 3.000 ambitionierte Hobbyradfahrer/innen sowie Amateursportler/innen mit der BDR-Lizenz - darunter das „Neanderland-Team“ mit Kolleg(inn)en aus den Stadtverwaltungen Erkrath, Mettmann, Ratingen sowie des Krei-

ses Mettmann - begaben sich knapp zehn Monate vor Beginn des Events „auf die Spur der Tour“ und inspizierten vorab die 2. Etappe der Tour de France 2017.

Der Start für die 46 km lange Strecke erfolgte im Herzen Düsseldorfs auf der Berliner Allee und führte an den Stadtrand nach Grafenberg, wo bereits die erste Bergwertung anstand. Von hier aus ging es weiter nach Osten, um Erkrath und das Neandertal zu durchqueren. Der Rundkurs bog dann nach Norden in Richtung Mettmann ab. Dort ging es weiter in westlicher Richtung, um Ratingen zu durchfahren. Anschließend

Fachtagungen Herbst 2016

Institut für Städtebau Berlin

IWM Institut für Städtebau und Wohnungswesen München
Institut für Städtebau Berlin

75|16 Öffentlichkeitsbeteiligung im Städtebau | 27.10. bis 28.10.2016 in Berlin

76|16 Instrumente zur Steuerung der Innenentwicklung | 02.11.2016 in Düsseldorf

78|16 Bauen und Wohnen | 07.11. bis 08.11.2016 in Berlin

79|16 Einstieg und Wiedereinstieg in die Bauleitplanung | 09.11.2016 in Frankfurt/M.

Programm Herbst 2016 unter: www.isw-isb.de

Anmeldung und Information: Institut für Städtebau Berlin | Fon 030 230822-0
Fax 030 230822-22 | E-Mail info@staedtebau-berlin.de

DASL Institute der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)



▲ Die zweite Etappe der Tour de France 2017 führt auch durch Erkrath

nahm das Feld wieder Kurs auf Düsseldorf. Das „alltours Race am Rhein“ war die gelungene Generalprobe für den Grand Départ. Um die Sicherheit für Teilnehmende und Zuschauer/innen zu gewährleisten, waren umfangreiche Verkehrssperrungen notwendig. So waren die Rennstrecke und die Zufahrtsstraßen am 18.09.2016 von 06:00 bis 16:30 Uhr komplett gesperrt. Der Veranstalter, die La Bici Sport Management GmbH, hatte im Vorfeld ein Unternehmen mit der Erstellung

des Sicherheitskonzeptes, der Verkehrszeichenpläne sowie der Bereitstellung des Verkehrssicherungsmaterials beauftragt. Den Kollegen und Kolleginnen des Ordnungsamtes sowie der Straßenverkehrsbehörde oblag vorab die Streckenkontrolle und die Veranlassung entsprechender Abschleppmaßnahmen. An neuralgischen Punkten wurden für Notfälle und zum Bevölkerungsschutz Schleusen eingerichtet. Zudem waren an diesem „Großkampftag“ mehr als 700 Volontäre im Start-Zielbereich im Einsatz - als Streckenposten sowie in der Teilnehmerbetreuung.

Aktiv beim Stadtradeln In den kommenden Monaten bis zum Tour-Start werden sich weitere Events mit dem Thema Radsport befassen. Die Stadt Erkrath beteiligt sich seit 2015 an der bundesweiten Aktion Stadtradeln. Diese dient dem Klimaschutz sowie der Förderung des Radverkehrs und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen - frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September - durchgeführt werden.

Innerhalb dieser Zeitspanne sammeln die Teilnehmenden möglichst viele mit dem Fahrrad zurückgelegte Kilometer - beruflich wie privat. Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Bürger/innen und Weitere sind ebenfalls eingeladen, Teams zu bilden. Ziel der Kampagne ist, Bürger und Bürgerinnen für die Benutzung des Fahrrads im Alltag zu sensibilisieren sowie die

Themen Fahrradnutzung sowie Radverkehrsplanung verstärkt in die kommunalen Parlamente einzubringen.

Rekordergebnis In diesem Jahr erzielten die Erkrather Stadtradler/innen ein großartiges Ergebnis. Mehr als 67.000 Kilometer wurden von 289 Radlerinnen und Radlern, die sich auf 22 Teams verteilten, „erradelt“. Das Vorjahresergebnis von 30.623 Kilometern wurde bei Weitem übertroffen. Die Erkrather Stadtradler/innen haben somit den Äquator symbolisch 1,68 Mal umrundet und vermieden dadurch den Ausstoß von 9.549 Kilogramm CO₂. Innerhalb des Kreises Mettmann landeten auf den ersten Plätzen die Städte Ratingen (114.635 km), Langenfeld (90.904 km) und Erkrath (67.248 km). Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich in diesem Jahr im Vergleich zum Startjahr 2015 bereits verdoppelt. Das Stadtradeln wird sicherlich auch im Hinblick auf den Grand Départ einen weiteren Schub erhalten.

Wie andere Städte in Nordrhein-Westfalen unterhält Erkrath eine langjährige und intensive Partnerschaft mit einer französischen Kommune. Seit 1981 ist Cergy-Pontoise, eine der fünf „Villes nouvelles“ im Großraum Paris, die Partnerstadt Erkraths. Erste Planungen sehen zum Grand Départ ein Partnerschaftstreffen mit den radsportbegeisterten Freunden aus Frankreich vor. ●

Weitere Informationen im Internet unter <http://granddepart.de/>

MEHR STROM AUS DER BRÖHL



Gemeinsam mit **Graf Max von Nesselrode** (Foto links) und dem Geschäftsführer der Energie-Agentur.NRW, **Lothar Schneider** (rechts), hat NRW-Umweltminister **Johannes Remmel** (Mitte) im Rahmen der Sommertour „ZukunftEnergien NRW“ die **Wasserkraftanlage der Burg Herrnstein** an der Bröl in der Gemeinde Ruppichteroth wiedereröffnet. Nach umfassender Modernisierung können nun etwa 80 Haushalte mit umweltfreundlich erzeugtem Strom versorgt werden. Zusätzlich wurde der Fischschutz durch den Einbau einer Fischtreppe und der Installation eines Schutzrechs verbessert. Insgesamt wurden 700.000 Euro in den Umbau der Wasserkraftanlage investiert, zu denen das Land NRW 200.000 Euro beigetragen hat. Ziel ist es, in NRW Gewässer als Lebensraum für Flora und Fauna zu erhalten sowie gleichzeitig Wasserkraft als regenerative Energie langfristig nutzbar zu machen.

„Mit Interamt
gestalten wir die
Personalmanage-
ment-Prozesse
effizient. Ein
wichtiger Beitrag
zur Haushalts-
konsolidierung.“

BÜRGERMEISTER HORST KRYBUS
Stadt Lohmar

BESUCHEN SIE UNS!
ZUKUNFT PERSONAL
KÖLN, 18.-20. OKTOBER 2016
HALLE 3.1 | STAND K.O.8

E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools. PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES



▲ Mit mehr als 200 teilnehmenden Ballons ist die Warsteiner Internationale Montgolfiade Europas größtes jährliches Ballon-Festival

Farbenprächtiges Schauspiel am Himmel

Europas größtes Ballonfestival Montgolfiade, das alljährlich in Warstein stattfindet, setzt eine exakte Planung und vielfältige Absprachen zwischen Stadt und Veranstaltern voraus

Jedes Jahr im September verwandelt sich Warstein in ein Ballon-Mekka, und bis zu 200.000 Besucher/innen strömen zur Warsteiner Internationalen Montgolfiade in die Stadt. Damit diese reibungslos ablaufen kann, arbeiten Veranstalter und Genehmigungsbehörden Hand in Hand. Warstein ist eine gemütliche Stadt am Nordrand des Sauerlandes. Tourist(inn)en aus dem Ruhrgebiet, dem Münsterland und aus den Benelux-Ländern erfreuen sich an Wander-, Radfahr- und Klettermöglichkeiten.



DIE AUTORIN

Sylvia Lettmann
ist Leiterin
Stadtmarketing in
Warstein

ZUR SACHE

Die internationale Montgolfiade Warstein ist ein Festival für Heißluftballonfahrende. Die dafür verwendeten Ballons erhalten ihren Auftrieb durch heiße Luft, die in die Ballonhülle geblasen wird. Dazu dient ein Gasbrenner. Das dafür erforderliche Gas wird in dem Korb für Passagiere mitgeführt und regelmäßig während der Fahrt abgebrannt, um den Ballon auf der gewünschten Höhe zu halten. Fortbewegt wird der Ballon durch den Wind unterschiedlicher Luftschichten, er hat selbst keinen Antrieb.

tes deutschland- und sogar weltweit bekannt ist.

Seit 30 Jahren findet hier das größte jährliche Ballonfestival Europas statt: Die Warsteiner Internationale Montgolfiade (WIM). Neun Tage lang begegnen sich auf dem Montgolfiade-Gelände 200 Ballonteam aus allen Teilen der Welt. Es gibt Ballonmassenstarts, Night Glows zu mitreißender Musik, Ballonfahrten für Besucher/innen, Hubschrauberflüge, eine Budenstadt und Partyzelte.

Großer Andrang Jedes Jahr aufs Neue stellt der Besucherandrang eine große Herausforderung dar - sowohl für den Veranstalter, die Warsteiner Internationale Montgolfiade (WIM) GmbH, als auch für das Ordnungsamt der Stadt Warstein. Bewältigt wird diese Herausforderung in enger Zusammenarbeit.

Warstein ist eher ländlich gelegen. Deshalb reisen die meisten Montgolfiade-Besucher/innen mit dem Auto an - und meistens alle gleichzeitig. Hier hat es sich bewährt, die Zufahrtstraße zum Montgolfiade-Gelände kurzfristig zur zweispurig befahrba-

ren Einbahnstraße zu erklären. Damit sich die vielen Menschen vor Ort zurechtfinden, sind Hunderte Helfer/innen im Einsatz. Sicherheits- und Rettungskräfte sorgen für einen sicheren und reibungslosen Ablauf. 1.400 Meter Zäune und Absperrungen werden aufgestellt, Sanitäranlagen errichtet, etliche 1.000 Meter Stromkabel für die Energieversorgung gelegt.

Dazu haben die Organisatoren zusammen mit der Stadt Warstein und vielen beteiligten Organisationen schon vor Jahren ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Das NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales hat einen Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien entwickelt. „Das ist eine umfangreiche Handlungsempfehlung, nach der man idealerweise eine Großveranstaltung abarbeitet“, erklärt Roswitha Wrede, Leiterin des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung bei der Stadt Warstein.

Gemeinsam Sicherheitskonzept Da die Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes für solch eine große Veranstaltung neben den täglichen Dienst-Verpflichtungen kaum möglich ist, hat sich die Stadt kompetente Unterstützung gesucht - den Rettungsassistenten Andreas Wagenplast. Er ist im Rettungsdienst des Kreises Soest beschäftigt und absolvierte nebenberuflich ein Studium im Bereich Notfall-, Rettungs- und Krisenmanagement. Im Rahmen seiner Bachelor-Arbeit entwickelte er gemeinsam mit dem Veranstalter und Sachgebietsleiterin Roswitha Wrede das Sicherheitskonzept für die WIM. Er hat das bestehende Konzept mit neuem Leben gefüllt und ausdifferenziert und da-

► *Das Ballonglühen am Abend lockt Tausende von Besucher/innen auf den Kirmesplatz im Süden der Stadt Warstein*

bei viele neue Ansätze entwickelt, beispielsweise gemeinsame Einsatzleitung aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) oder die Verkehrslenkung und die Rettungswege im Krisenfall. „Dabei half ihm natürlich auch seine Praxiserfahrung im Rettungsdienst“, so Wrede. Ein Koordinierungsgremium, bestehend aus den Geschäftsführern der WIM GmbH, Mitarbeiter(inne)n des Sachgebiets Sicherheit und Ordnung der Stadt Warstein, Feuerwehr, Polizei, Rettungs- und Brandschutzdiensten sowie der Bauaufsicht, kommt mehrmals im Jahr zusammen. Hier werden die abgelaufenen Veranstaltungen nachbereitet, und es werden Schlüsse für die künftigen Veranstaltungen gezogen.

Leitstelle aufgebaut Aus solchen Runden geht beispielsweise hervor, dass Absperrungen verändert werden sollten, an welchen Stellen Posten stationiert oder wie Rettungswege zu gestalten sind. Die Feuerwehr stellt einen Einsatzleitcontainer direkt auf dem Veranstaltungsgelände auf, von dem aus Digitalfunkverbindungen zu den beteiligten Behörden möglich sind.

„Die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und allen beteiligten Organisationen muss unbedingt klappen, hier muss ein Rädchen ins andere greifen“, betont Wrede. Wichtig sei dafür auch eine gute Stimmung und gegenseitiges Vertrauen. Man kenne sich schon lange, und das helfe ungemein. So ist die Montgolfiade auch die Veranstaltung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Warstein geworden. Für sie ist es Ehrensache, das Festival nach Kräften



FOTO: HUBERTUS STRUCHHOLZ / STADTMARKETING WARSTEIN

zu unterstützen. Wrede: „Die WIM ist ein Kind von allen Warsteinern, der Warsteiner liebt die und lebt mit der WIM.“

Mehrere Ansagetexte Gute Vorbereitung ist das A und O. Deshalb haben die Organisator(inn)en unterschiedliche Szenarien in Hinsicht auf die Sicherheit durchgespielt. So hat der WIM-Moderator Durchsage-Texte für verschiedene Ereignisse vorbereitet. Naht beispielsweise ein Unwetter, kann er mit einem Handgriff den richtigen Text hervorholen und Besucher(inne)n rasch sichere Unterstellmöglichkeiten nennen.

Auch Veranstaltungsleiter Hermann Löser ist immer wieder begeistert von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten: „Jeder weiß, was er zu tun hat, und dadurch arbeiten alle Kräfte Hand in Hand.“ Dieses beeindruckende Teamwork mache die Montgolfiade jedes Jahr wieder zu einem unvergesslichen Ereignis für die ganze Familie. ●

ZUR SACHE

GASBALLON-WM IN GLADBECK

Ballonfahrende aus aller Welt trafen sich vom 15. bis 24. September 2016 in Gladbeck zum „härtesten Ballonrennens der Welt“. Die Weltmeisterschaft in der Disziplin Langstrecke wird seit 1906 ausgetragen. In Gladbeck traten 24 Teams aus zwölf Nationen an. Ziel war, mit einem Gasballon im offenen Weidenkorb die weiteste Entfernung vom Startplatz zu erreichen. Dabei sind Fahrtzeiten bis zu 90 Stunden möglich.

Aus der Taufe gehoben hat den Wettstreit der Zeitungsverleger James Gordon Bennett. 1906 starteten dafür erstmals 16 Ballone in Paris.



Der Massenstart ist ein Höhepunkt des Ballonfahrer-Treffens in Warstein

FOTO: STADTMARKETING WARSTEIN



FOTOS (3): SPORTVEREIN SV TEUTO RIESENBECK

Power ohne Ende

▲ Die Riesenbecker Sixdays im Tecklenburger Land haben sich deutschlandweit zu einer beliebten Etappenlaufveranstaltung entwickelt

Jeden Tag ein neuer Halbmarathon

Die Riesenbecker Sixdays, bei denen in sechs Tagen 140 Kilometer zurückzulegen sind, haben sich als Etappenlaufveranstaltung im nördlichen Münsterland rund um die Stadt Ibbenbüren etabliert

Die Riesenbecker Sixdays wurden 1989 aus der Taufe gehoben. Ein Wanderverein aus Ibbenbüren hatte Ende 1988 einen „Weitrundwanderweg“ über 140 Kilometer rund um Ibbenbüren ausgemessen und diesen in der örtlichen Presse angepriesen. Damit war auch die Idee, diesen quasi als Training für die Läufer/innen des Sportvereins SV Teuto Riesenbeck in sechs Tagen zu absolvieren, geboren. Doch aus dem Verein kam die Empfehlung, diesen Lauf öffentlich zu machen. So rief der SV Teuto Riesen-

beck Anfang 1989 kurzfristig zu dieser Lauf-tour auf, woraufhin sich 35 Interessierte meldeten.

Aufgrund beruflicher Veränderungen organisierte die Leichtathletikabteilung dann erst 1992 zum zweiten Mal die offiziellen „Riesenbecker Sixdays - 140 Kilometer in sechs Tagen“. Nun waren bereits mehr als 200 Teilnehmer/innen dabei. Fortan wurde diese Veranstaltung bis heute im Zweijahresrhythmus durchgeführt und ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt regelmäßig sechs Monate vor Beginn mit maximal 600 Teilnehmenden ausgebucht.

Mittlerweile sind die Riesenbecker Sixdays als eine der wenigen Etappenlaufveranstaltungen in Deutschland gut bekannt und haben auch bundesweit an Bedeutung gewonnen. Gleichwohl haben sie eher regionalen Charakter. Denn weil der Lauf regelmäßig schon frühzeitig ausgebucht ist, wird

ZUR SACHE

Der Sportverein SV Teuto Riesenbeck besteht seit 1920 und wurde 1946 nach dem 2. Weltkrieg neu gegründet. Der in der Stadt Hörstel ansässige Verein hat rund 2.400 Mitglieder. Neben den Hauptsparten Fußball, Leichtathletik und Schwimmen werden auch Sportarten wie Volleyball, Tennis, Tanzen oder Reha-Sport angeboten. Insbesondere die Leichtathletik-Abteilung kann sportliche Erfolge wie die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften vorweisen. Darüber hinaus ziehen Veranstaltungen des Vereins wie das Pfingstturnier der Fußballabteilung, der „Riesenbecker Triathlon“ sowie die „Riesenbecker Sixdays“ alljährlich zahlreiche Zuschauer/innen an.

die Veranstaltung kaum mehr öffentlich beworben. Die Einzigartigkeit dieser Lauftour ergibt sich durch die Punkt-zu-Punkt-Strecken, wobei sich Start und Ziel an jedem Tag jeweils in einer anderen Stadt oder einem anderen Ort befinden.



DER AUTOR

Michael Brinkmann ist Organisator der Riesenbecker Sixdays beim Verein SV Teuto Riesenbeck

Besondere Herausforderung Die Läufer/innen haben in sechs Tagen 140 Kilometer zu bewältigen. Dabei variiert die Streckenlänge zwischen 19 und 26 Kilometer. Oftmals geht es dabei über Berge und durch Täler, vielfach über schöne Wald- und Wiesenwege sowie teilweise über Asphaltstrecken. Ohne Ruhetag zwischendurch muss jede(r) Läufer/in in sich hineinhorchen und den eigenen Körper über sechs Tage hinweg besonders pfleglich behandeln, um von Überlastungsschäden verschont zu bleiben. Gut zehn Prozent der Teilnehmer/innen steigen während des Rennens aus. Man ist nur ein(e) echter „Sixdays-Finisher/in“, wenn man alle sechs Etappen erfolgreich bewältigt hat, und bekommt auch nur dann das begehrte „Finisher-Shirt“. So findet man als Läufer bei anderen Laufveranstaltungen schnell Beachtung, wenn man dieses Hemd trägt.

Organisation aufwändig Nicht nur die Logistik - auch die langen vorbereitenden Arbeiten und der große Einsatz der Helfenden, die für die Veranstaltung meist eine ganze Woche Urlaub nehmen, sind der Grund dafür, dass die Veranstaltung nur alle zwei Jahre stattfindet. Und dies sind die Anforderungen: Täglicher Auf- und Abbau von Start und Ziel, die ge-

samte Strecke muss markiert und ausgezeichnet, alle rund 120 Helfer/innen müssen auf ihren Posten sein. Für das umfangreiche Rahmenprogramm mit Stelzenläufern, Sambatanz- und -trommelgruppen müssen Artist(inn)en, Cheerleader und andere Künstler/innen angewiesen werden. Insgesamt wirken an den sechs Tagen gut 100 Künstler/innen mit.

Die große Herausforderung besteht aber auch in der Zusammenarbeit mit den Kommunen. Ohne deren Unterstützung könnte diese Lauftour gar nicht stattfinden. Die beteiligten Städte und Gemeinden unterstützen die Veranstaltung unterschiedlich stark. Während einige Kommunen sich freuen, dieses Event in ihrer Stadt zu haben und den Verein kostenfrei Umkleiden und Duschen nutzen lassen oder eine Bühne für das Rahmenprogramm bereitstellen, gibt es auch Kommunen, in denen keine Werbung ausgehängt werden kann und wo für die Nutzung von Duschen und Umkleiden ein Entgelt zu zahlen ist.

Überall Begleitprogramm Kostenlos stellt der Sportverein in allen Städten und Gemeinden das kulturelle Begleitprogramm und bringt Musik- wie auch Tanzgruppen, Stelzenlauftheater und Ähnliches

in die Stadt, um Zuschauer und Läufer gleichermaßen zu begeistern. Die gesamten Kosten dafür trägt der Verein. Mit den großen Aufbauten, der Musik, der Moderation und dem Beiprogramm sind die Riesenbecker Sixdays eigentlich für jede Kommune ein Highlight, das regelmäßig Zuschauer/innen anzieht. Nicht selten kommen zwischen 1.000 und 8.000 Zuschauer/innen an den jeweiligen Ort.

Dazu kommen dann noch die 600 Teilnehmenden und deren Angehörige, womit ein großartiges Sport- und Kulturfest in jedem Ort veranstaltet werden kann. Die auswärtigen Teilnehmenden werden in Ferienhäuser, Pensionen und Hotels vermittelt. Nicht selten reisen diese gleich mit der Familie für eine ganze Woche an und nutzen die Gelegenheit, die Region kennenzulernen.

Aufregendes Finish Während der Wettkampf in den unterschiedlichen Altersklassen, aber auch um den Gesamtsieg immer spannender wird, da die täglich gelaufenen Einzelzeiten addiert werden, baut sich die Zuschauerzahl von Tag zu Tag weiter auf. Am Schlußtag - stets an Christi-Himmelfahrt - steht der Ortsteil Riesenbeck der Stadt Hörstel Kopf.

Rund 10.000 Zuschauer/innen säumen die Straßen zum Zieleinlauf und genießen die Ankunft der Sportler/innen im Ziel sowie ein hochrangiges Rahmenprogramm. Der finale Zieleinlauf wie auch die abschließende Siegerehrung im Ziel haben mittlerweile Kultcharakter mit „Gänsehautgarantie“. Somit sind die Riesenbecker Sixdays eine echte Win-Win-Veranstaltung



▲ Das Etappen-Rennen lockt regelmäßig Tausende von Zuschauer(inne)n an die Laufstrecke

◀ Die Riesenbecker Sixdays sind nicht nur sportlich, sondern auch künstlerisch ein Spektakel

für die Läuferinnen und Läufer, für die beteiligten Städte und Gemeinden und schließlich für das Image des kleinen Sportvereins SV Teuto Riesenbeck. ●

für alle Fälle



▲ Bei der Organisation von Sportveranstaltungen müssen Ausrichtende und Veranstalter diverse Risiken und Gefahren berücksichtigen

Versicherungsfragen bei Sportveranstaltungen

Die GVV Kommunalversicherung bietet Kommunen einen umfangreichen Schutz vor Haftung bei eigenen Veranstaltungen oder solchen, die in ihrem Auftrag von Dritten organisiert werden

Sportveranstaltungen ohne Versicherungsschutz sind wegen der damit verbundenen Risiken praktisch undenkbar. Zwar sind die Kommunen in den seltensten Fällen selbst Veranstalter eines Sportereignisses, da solche Veranstaltungen im Regelfall von Vereinen organisiert werden. Die Kommune ist jedoch fast immer in die Planung und Ausführung miteinbezogen, da der Veranstaltungsort nur in Ausnahmefällen nicht im öffentlichen Raum liegt. Sportplätze oder die Straßen der Kommune - etwa bei einem Marathonlauf oder bei einem Radrennen - sind Austragungsorte des Wettkampfes. Für diese Einrichtungen liegt die Verkehrssicherungspflicht immer bei der Kommune. Schäden, die durch die Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entstehen können, sind durch den allgemeinen Haftpflichtversicherungsschutz der Kommune - und nicht über die Veranstalter-Haftpflicht - abgedeckt und darüber abzuwickeln. Allerdings ist auch denkbar, dass die Kommune selbst einmal als Sportveranstalter

aufzutreten möchte oder der Bürgermeister respektive die Bürgermeisterin als Schirmherr/in zu einem Sportfest einlädt. Bei der GVV-Kommunalversicherung ist die Veranstalterhaftpflicht, wenn die Kommune selbst zu einer Veranstaltung einlädt, diese organisiert und durchführt, im Rahmen des bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrages der Kommune beitragsfrei mitversichert. Auch muss eine solche Veranstaltung nicht mehr der Vertragsabteilung der GVV-Versicherung als besonderes Risiko angezeigt werden. Die GVV-Kommunalversicherung hat zu diesem Thema für die Mitgliedskommunen ein Merkblatt „Veranstalter-Haft-

pflchtversicherung“ in das GVV-Extranet eingestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die „Besonderen Bedingungen für die pauschale Veranstalter-Haftpflicht 1.08 GVV-Kommunal“ und die „Risikobeschreibung für die pauschale Veranstalter-Haftpflichtversicherung 6.15 GVV-Kommunal“ aufmerksam gemacht.

Viele Berechtigte Wer kann Haftungsansprüche bei Sportveranstaltungen geltend machen? Dies sind zum einen die Sportler/innen, etwaige Helfer/innen, die Zuschauer/innen sowie Unbeteiligte, die Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden können. Daneben sind auch diejenigen zu nennen, von denen die Gemeinde etwa Festzelte, Tribünen, Lautsprecheranlagen und andere technische Ausrüstung mietet, um die Veranstaltung durchführen zu können.

Wenn während der Vertragsdauer die gemieteten Gegenstände zu Schaden kommen oder sogar gestohlen werden, stellt sich ebenfalls die Frage, wer hierfür aufzukommen hat. Auch muss beispielsweise an das Schadenrisiko durch Abbrennen von Feuerwerk gedacht werden, wenn die Veranstaltung mit einem solchen krönenden Abschluss beendet werden soll.



DER AUTOR

Klaus Kubella ist Teamleiter Haftpflicht-/Unfallschaden bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG

Haftungsansprüche können sich aus vertraglichen wie aus deliktischen Anspruchsgrundlagen ergeben. Gegenüber den Sportler(inne)n, den Helfer(inne)n, den Zuschauer(inne)n und den Unbeteiligten droht dem Veranstalter in erster Linie eine deliktische Haftung, wenn dieser seine Verkehrssicherungspflicht verletzt. Der Veranstalter hat diesen Personenkreis vor drohenden, verdeckten und atypischen Gefahren zu schützen, soweit diese vorhanden sind und der mit der Beseitigung dieser Gefahren verbundene Aufwand zumutbar ist.

Warnung erforderlich In jedem Fall muss vor gefährlichen Stellen gewarnt werden, wenn eine Beseitigung der Gefahrenquelle unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Wird diese Verkehrssicherungspflicht schuldhaft durch die Mitarbeiter/innen der Kommune oder die für die Veranstaltung eingesetzten Personen verletzt, haftet die Kommune für den entstandenen Schaden. Bei Gefahren, die durch Ausübung der Sportart als solche entstehen, obliegt dem Veranstalter nur dann eine Sicherungspflicht, wenn sich der oder die Sport Treibende nicht selbst vor diesen Gefahren schützen kann. Zur Absicherung der Sportler/innen und der

Zuschauer/innen sollten die einschlägigen Sportregelwerke herangezogen werden. Im Zweifelsfall helfen auch Sportfachverbände bei der Beurteilung von Sicherheitsfragen, die dann einzubeziehen sind.

Bei unfallträchtigen Gefahrenpunkten - beispielsweise der Zieleinlauf eines Radrennens - muss der Veranstalter selbstredend auch die für die Sportler/innen erkennbaren typischen Gefahrenquellen beseitigen oder die Gefahr durch geeignete Schutzmaßnahmen zumindest soweit wie möglich minimieren, damit die Wettkämpfer/innen sich nicht verletzen. Dem dient beispielsweise das Aufstellen von Gitterabsperungen, um Zuschauer/innen auf Distanz zu halten.

Ansprüche aus Vertrag Dieselben Maßstäbe gelten auch für die Personen, die zur Sicherung der Veranstaltung eingesetzt werden. Arbeiten die Helfer/innen nicht nur ehrenamtlich, sondern wird mit diesen ein entgeltlicher Vertrag für den Zeitraum der Veranstaltung geschlossen, kommen auch vertragliche Haftungsansprüche dieser Hilfskräfte gegenüber dem Veranstalter in Betracht. Gleiches gilt im Übrigen für die Zuschauer/innen, wenn diese eine Eintrittskarte bezahlen müssen.

Der Veranstalter ist gegenüber den Zuschauer(inne)n verpflichtet, diese vor Gefahren zu schützen, die von den Sportanlagen oder von den für die Veranstaltung errichteten fliegenden Bauten - etwa Zelte, Tribünen und Ähnliches - ausgehen. Auf die Sicherheit der Kinder, die häufig von den Eltern zu solchen Veranstaltungen mitgenommen werden, ist besonders zu achten. Dies gilt besonders für ihren Spieltrieb, der sie möglicherweise dazu verleitet, unbeaufsichtigt von den Eltern sich in gefährliche Situationen zu begeben, weil ihnen langweilig geworden ist. Beispielsweise ist darauf zu achten, dass die stählernen Unterkonstruktionen einer Tribüne nicht für spielende Kinder zugänglich sind (vgl. OLG Saarbrücken v. 16.05.2006, BADK-Information 4/2006, 200 ff.).

Schutzvorrichtungen Auch können Gefahren von der sportlichen Betätigung der Sportler/innen ausgehen (Eishockeyveranstaltung: Schutz der Zuschauer/innen vor dem Puck, der über die Seitenbände hinausfliegt; Fußball: Schutz der Zuschauer/innen vor abirrenden Bällen; Leichtathletik: Schutz des Publikums vor dem falschgeworfenen Diskus oder Speer). Hier muss der Veranstalter durch geeignete Fangvorrichtungen oder

brother
at your side

MEHR SICHERHEIT

FÜR HOHE DRUCKVOLUMEN MIT DEM BROTHER PRINT AIRBAG

Im Geschäftsalltag müssen Sie sich auf Ihre IT verlassen können. Brother ist Ihr zuverlässiger Partner rund um moderne Drucklösungen. Um diesen Anspruch zu unterstreichen, bieten wir zusätzlich zu unserer 3-jährigen Herstellergarantie den Brother PRINT AirBag auf ausgewählte Modelle an. Mit diesem Angebot möchten wir das Vertrauen in unsere wartungsarmen Produkte an unsere Kunden weitergeben.

- bis zu 1.000.000 Seiten wartungskostenfrei drucken
- keine Mehrkosten
- schnelle, unkomplizierte Hilfe

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarung mit Brother Top-Konditionen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.brother.de



durch ausreichenden Abstand zur Spielstätte die Zuschauer/innen schützen. Immer wieder werden der GVV-Kommunalversicherung Schadenfälle gemeldet, indem von der Kommune angemietete Gegenstände von Unbekannten beschädigt oder entwendet werden. Gehen solche Veranstaltungen über das ganze Wochenende, so muss sich die Kommune Gedanken machen über einen Wachdienst während der Nachtzeit für die aufgebauten Zelte, Tribünen, Schankeinrichtungen und ähnliche Gegenstände. Einen besonderen Anreiz für Diebstähle bieten elektronische Geräte wie etwa Verstärker, Lautsprecher und Beleuchtungseinrichtungen. Diese sind zum einen einfach zu entwenden und können zum anderen einen höheren Wert besitzen. Werden solche Diebstähle begangen, obwohl die Kommune für ausreichende Bewachung gesorgt hat, kommen Haftungsansprüche der Vermieter/innen an die Kommune mangels Verschulden nicht in Betracht - es sei denn, die Kommune hat sich vertraglich verpflichtet, unabhängig vom Verschulden auch solche Schäden durch Diebstahl oder Vandalismus auszugleichen.



▲ Vielerorts ein Muss: Absperrungen für die Sicherheit von Sportler(inne)n und Zuschauer(inne)n

Schäden an Mietsachen In der Veranstalter-Haftpflicht der GVV-Kommunalversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an fremden Sachen, welche der Veranstalter gemietet, gepachtet, geliehen hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, eingeschlossen. Nicht versichert sind Schäden allerdings dann, wenn durch Vertrag mit dem Vermieter/der Vermieterin oder dem Verleiher/der Verleiherin eine Regelung getroffen wird, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht. In solchen nicht gedeckten Vertragsklauseln steht regelmäßig, dass die Kommune auch

für zufällige Schäden an der gemieteten Sache auch ohne Verschulden eintreten muss. Eingeschlossen in die Veranstalterhaftpflicht ist auch das Risiko aus dem Anmieten von Festzelten einschließlich des Risikos der Verkehrssicherungspflicht im Zelt selbst. Nicht versichert ist das Risiko aus dem Auf- und Abbau des Festzeltes, soweit hierfür der Zeltvermieter zuständig ist, sowie Schäden am Zelt selbst. Nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes sind Risiken fremder Veranstalter. Diese können nicht von der GVV-Kommunalversicherung übernommen werden. Wenn ein Feuerwerk, das von Mitarbeiter(inne)n der Kommune abgebrannt wird, in einem ungünstigen Fall schwere Schäden verursacht, ist dieses Risiko mitversichert. Allerdings wird keine Haftung übernommen, wenn das Feuerwerk von externen Firmen oder beauftragten Feuerwerker(inne)n abgebrannt wird.

Risiko aus Genehmigung Nicht durch die Veranstalter-Haftpflicht abgedeckt sind Risiken aus den Pflichten der Kommune, die bei Genehmigung einer Sportveranstaltung zu erfüllen sind. Hier ist im Regelfall das Ordnungsamt als Genehmigungsbehörde gefragt. Dieses muss bei einem Antrag eines Sportvereins oder eines Sportveranstalters prüfen, ob die geplante Veranstaltung unter dem Gesichtspunkt von Sicherheit und Ordnung - gegebenenfalls mit Auflagen an den Veranstalter - genehmigt werden kann. Selbstredend ist auch die Polizei bei der Prüfung der

Sicherheitsfragen einzubeziehen. Welche Folgen eine unzureichende Prüfung der Sicherheitsfragen nach sich ziehen kann, wird durch die tragischen Ereignisse bei der „Love Parade“ in Duisburg mit 21 Toten und 541 Verletzten im Juli 2010 deutlich sichtbar. Ebenso müssen bei einer Veranstaltung, bei der die Kommune selbst als Veranstalter auftritt, die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Stellen eingeholt werden. Die Fehler, die dabei begangen werden können, sind als Risiko der allgemeinen Haftpflichtversicherung zuzurechnen. Bei der Bewertung der Haftungsfrage gelten im Übrigen auch alle anderen Bewertungsmaßstäbe, die in den Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB) festgelegt

sind. So sind beispielsweise Schäden, die unvermeidbar mit der Durchführung der Veranstaltung verbunden sind, nicht gedeckt. Schäden, die etwa dadurch entstehen, dass schwere Fahrzeuge bei den Aufbauarbeiten eine Wiese in fremdem Eigentum zerstören oder landwirtschaftlichen Boden verdichten, sind nicht über die Veranstalter-Haftpflicht abzurechnen.

Entgeltausfall extra Sofern die Kommune beabsichtigt, aus einer Sportveranstaltung durch Engagement von Künstlern oder Rockbands ein so genanntes Sport-Event zu machen, taucht die Frage auf, wer finanziell einspringt, wenn die Veranstaltung etwa wegen Starkregen oder Gewitter abgesagt oder unterbrochen werden muss. In diesem Fall handelt es sich bei den Schadenersatzforderungen der Künstler und der Musikgruppen um vertragliche Erfüllungsansprüche. Gleiches gilt im Übrigen für die Besucher/innen, die ihr Eintrittsgeld zurückfordern. Solche vertraglichen Erfüllungsansprüche sind jedoch weder Gegenstand der Allgemeinen Haftpflichtversicherung noch der Veranstalter-Haftpflichtversicherung der GVV-Kommunalversicherung. Sofern eine solche Absicherung gewünscht wird, muss sich die Kommune um entsprechenden Ausfall-Versicherungsschutz bei Spezialanbietern für solche Versicherungsleistungen bemühen.

Schriftlicher Vertrag Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei der Überlassung von Sportstätten an einen Verein zur Durchführung einer Sportveranstaltung ein schriftlicher Nutzungs- oder Gestattungsvertrag abzuschließen ist. Darin sind die Pflichten des Nutzenden eindeutig zu regeln. Außerdem empfiehlt es sich, einen Haftungsausschluss sowie eine Haftungsfreistellung zugunsten der Kommune zu formulieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Haftung im Fall von Körperschäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gemäß § 309 Nr. 7 BGB nicht beschränkt werden kann (vgl. hierzu BADK Informationen, GVV Mitteilungen 2/2002, VII und Erich Nedbalek in STÄDTE - UND GEMEINDERAT 2012/05, S. 24 ff.). Bei Fragen zur allgemeinen Verkehrssicherungspflicht - gleichgültig ob im öffentlichen Straßenraum, auf dem Veranstaltungsgelände oder auf dem Sportplatz - stehen den bei der GVV-Kommunalversicherung versicherten Kommunen auch deren juristische Referent(inn)en der Haftpflichtschaden-Abteilung für mündliche oder schriftliche Auskünfte zur Verfügung. ●



Race in Weiß

▲ Top-Snowboarder der Welt treffen sich seit 2015 jährlich in Winterberg, um ihren Parallelsalom-Wettbewerb auszutragen

Der Snowboard-Weltcup in Winterberg

Nach Anfängen in den Jahren 2005 und 2006 richtet die Stadt Winterberg seit 2015 regelmäßig einen Snowboard-Weltcup aus und festigt damit ihr Image als Wintersport-Zentrum

Winterberg als Sportstadt mit internationaler Bedeutung steht er gut zu Gesicht - der FIS Snowboard Weltcup Parallelsalom. Er ergänzt perfekt die renommierten Veranstaltungen an der Bobbahn. Besonders wichtig aber: Der einzige alpine Wintersportevent im Sauerland führt einem Millionenpublikum die hohe Qualität des Pistenangebots vor Augen. Angesichts des Erfolgs der zwei zurückliegenden Snowboard-Weltcups ist fast in den Hintergrund gerückt, dass bereits vor mehr als zehn Jahren die Snowboard-Szene fasziniert auf den Mittelgebirgssort geblickt hatte. Gleich zwei Disziplinen standen damals auf dem Programm: Ein Parallel-Slalom und ein Big Air Contest. Der Doppel-Weltcup fand am Fuß der St. Georg-Skischanze statt. Der Snowboard-Verband Deutschland hatte die nördlichste deutsche Wintersportdestination in Augenschein genommen und sowohl Infrastruk-

tur als auch Pisten für gut befunden. Hinzu kam eine erstklassige Reputation. Conticup, Sommer Grand Prix, Timbersports, Alpencups und vieles mehr - der Skiklub Winterberg als Veranstalter blickt auf eine lange Reihe erfolgreicher Events zurück.

Zuverlässig und erfahren In Verbandskreisen schätzt man die Zuverlässigkeit und Erfahrung der Winterberger Event-Ausrichter. Nicht zuletzt die Nähe zu den Ballungsräumen Rhein/Main und Ruhrgebiet ließ die Hoffnung auf gut besuchte Großver-

anstaltungen aufkeimen. So wanderte Winterberg erstmals in den Snowboard-Weltcup-Kalender des Internationalen Ski-Verbandes FIS.

Im Februar 2005 war es soweit: Die Snowboardszene war erstmals aufgerufen, nach Winterberg zu pilgern. Die Veranstalter rechneten im erfahrungsgemäß schneesichersten Monat mit besten Wintersportverhältnissen. Doch dann kam eine echte Zitterpartie. Erst wenige Tage vor der Veranstaltung setzte Winterwetter ein wie im Bilderbuch. Die Schneekanonen liefen auf Hochtouren - und die Veranstaltung wurde ein voller Erfolg.

Events in Großstädten Als bald hielt jedoch bei den Verbänden eine neue Philosophie Einzug. Die Verantwortlichen wollten den Sport zu den Menschen tragen. Und das bedeutete, große Events künftig in den Großstädten zu veranstalten - auch wenn dies mit enormen Kosten verbunden war. Der Snowboard-Weltcup in Winterberg war damit vorerst Geschichte.

Neun Jahre später stand wieder ein Weltcup an. Denn spätestens seit dem guten Abschieden der Raceboarder bei der WM 2013



DIE AUTORIN

Susanne Kleinsorge arbeitet als Marketingfachkraft bei der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH



FOTO: STEFF-FOTOGRAFIE.DE / WINTERBERG TOURISTIK

▲ In Winterberg finden die Sportler/innen beste Wintersportbedingungen vor

mit drei Medaillen machte sich der Snowboard-Verband Deutschland für einen zweiten Weltcup auf heimischen Boden stark. Winterberg war wieder im Rennen - und ergriff seine Chance.

Die Veranstalter konnten sich im März 2015 auf Know-how, erprobt gute Zusammenarbeit und einige Erfahrung stützen. Denn Snowboard Germany als Verband, Winter-

berg Touristik und Wirtschaft GmbH (WTW) gemeinsam mit dem Skiliftkarussell und dem Skiklub Winterberg bildeten ein eingespieltes Team.

Touristikgesellschaft Ausrichter Die Stadt Winterberg ist in den Snowboard-Weltcup eher am Rande eingebunden, da die WTW als eigenständige Gesellschaft zusammen mit ihren Partnern als Ausrichter auftritt. Zu den touristischen Aufgaben der WTW kommt neben der Wirtschaftsförderung auch das Ausrichten von Events hinzu. Der Snowboard Weltcup wird aus dem Etat der WTW, über Sponsoring sowie aus Eintrittsgeldern finanziert. 2015 hat zudem das Land NRW einen Zuschuss dazu gegeben. Der städtische Bauhof unterstützt den Ausrichter im Rahmen seiner Möglichkeiten. Doch ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer/innen wäre eine solche Großveranstaltung nicht zu stemmen.

Die deutlich gestiegene Schneesicherheit sorgt dafür, dass der Snowboard Weltcup inzwischen viel besser zu planen ist. Das bedeutet für die Ausrichter nicht nur Minimierung des Risikos, sondern auch deutlich bessere Chancen, Sponsoren zu gewinnen. Um die hohe Schneesicherheit zu belegen, um zu beweisen, dass der mit dem Land NRW aufgelegte Masterplan Wintersport von 2002 Wirkung gezeigt hat, und um das Augenmerk auf die hochkarätigen Angebote in der Nachsaison zu lenken, machten sich die Verantwortlichen für einen Termin im März stark. Schließlich bekamen sie den Zuschlag für das Weltcup-Finale.

2015 mit Bravour Großes Lob gab es von Anfang an vonseiten der internationalen Verbände und der Sportler/innen für die besonders gelungene Veranstaltung 2015. Keine Frage: Der nächste Snowboard-Weltcup-Termin wurde sogleich ins Auge gefasst. Am 2. März 2016 folgte das nächste Snowboard-Weltcup-Finale in Winterberg.

Die Schneesicherheit in Winterberg wird in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen. Sicherlich gibt es wetterbedingte Schwankungen. Dies ist jedoch bei einem solchen Saisongeschäft völlig normal. Bisher haben die Liftbetreiber und ihre Pistenprofis den Snowboard-Asen immer eine perfekte Piste bereitet. Darin stehen sie in keiner Weise den Skigebieten im Alpenraum nach.

Das Interesse des Publikums ist groß und hat sich kontinuierlich gesteigert. So besuchten im März 2016 rund 4.500 Sportbegeisterte die Veranstaltung in der Winterberger Büre. Aufgrund dieser Voraussetzungen und auf Basis der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten soll der Snowboard-Weltcup einen festen Platz im Winterberger Veranstaltungskalender erhalten. Am 18. und 19. März 2017 findet das nächste FIS Snowboard-Weltcup-Finale in Winterberg statt. Dieses Mal wird es sogar ein Doppelweltcup - die Einzel-Wertung am Samstag und der Teamwettbewerb am Sonntag.

Kontakt:

Tourist-Information
Winterberg
Kurpark 4
59955 Winterberg
Tel. 02981/9250-0
info@winterberg.de
www.winterberg.de

Weitere Informationen
zum Winterberger
Snowboard-Weltcup
im Internet unter
<http://www.snowboard-winterberg.de>

◀ Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen und Helfer/innen hat der Snowboard-Weltcup gute Aussichten auf einen festen Platz im Veranstaltungskalender



FOTO: CHRISTOPH HAST SKIKLUB WINTERBERG / WINTERBERG TOURISTIK

Vorteil Halle



▲ Jedes Jahr im Juni stehen bei den Gerry Weber Open im westfälischen Halle internationale Tennis-Stars auf dem Rasenplatz

Die Gerry Weber Open als Stadtmarketing-Motor

Das international ausgerichtete Tennisturnier in Halle (Westf.) hat seinen festen Platz im Grand Prix-Kalender, beflügelt vor Ort den Tourismus und beschert der Stadt wertvolle Werbeeffekte

Dort, wo seit fast 25 Jahren jeweils im Juni die Tennis-Weltelite aufschlägt, waren im ostwestfälischen Halle Anfang der 1990er-Jahre nicht viel mehr als ein in die Jahre gekommener Asche-Fußballplatz, Fischteiche und landwirtschaftliche Gebäude zu sehen. Was also sollte ein ATP-Tennisturnier in einer damals gut 18.000 Einwohner zählenden Kleinstadt?

Die Antwort gaben der in Halle (Westf.) geborene Gründer des Modekonzerns Gerry Weber International AG, Gerhard Weber, und sein ebenfalls aus Halle stammender Kompagnon Udo Hardieck am 30. Januar 1992 in der Sitzung des Haller Rates: „Meine Damen und Herren, wir haben von der Association of Tennis Professionals ATP den Zuschlag für die Ausrichtung eines Grand Prix-Turniers für Herren vor dem in Wimbledon

bekommen. Wir benötigen Ihre Zusicherung, im Bereich der Weidenstraße einen Centre Court bauen zu können.“

Von den heutigen Dimensionen einer bis zu 11.500 Zuschauer/innen fassenden Eventarena mit schließbarem Dach sowie dem angrenzenden Vier-Sterne-Hotel und einer kleineren Veranstaltungsstätte „Gerry Weber Event Center“ ahnte aber selbst der visionäre Unternehmer zu diesem Zeitpunkt



DER AUTOR

Olaf Sorge ist stellvertretender Fachbereichsleiter „Zentrale Dienste“ der Stadt Halle/Westfalen

noch nichts. Die Ratspolitiker und Behördenvertreter an jenem denkwürdigen Abend sicherlich auch nicht.

Turnier auf Rasen? Dazu muss man wissen, dass die ATP bis zum heutigen Tag kein weiteres Grand Prix-Turnier nach Deutschland vergeben hat. Gerhard Weber hatte mit Unterstützung des größten Haller Tennisvereins TC Blau-Weiss, dessen 1. Vorsitzende er heute noch ist, schon 1991 und 1992 erfolgreich ein Herren-Challenger-Turnier auf Asche auf eigener Clubanlage veranstaltet. Die nun anstehende nächste Turnierstufe war zwar eine Herausforderung, aber nicht ganz so abwegig.

Wollte man sich im nationalen Tenniszirkus von anderen Turnieren abheben und langfristig Erfolg verbuchen, brauchte es eines Alleinstellungsmerkmals. Bis dato fanden alle ATP-Grand-Prix-Turniere in Deutschland auf Asche statt. Der heutige Vorstandsvorsitzende des Modekonzerns und Sohn des Firmengründers Gerhard Weber, Ralf Weber, hatte eine verwegene Idee: „Dann machen

wir ein Tennisturnier auf Rasen.“ Er war bereits Turnierrichter beim Debüt der Veranstaltung und ist es heute noch.

Fokus auf Fußballplatz Da entsprechende Flächen benötigt wurden, hatten Weber und Hardieck der Stadt den Vorschlag unterbreitet, den alten und mit dioxinhaltigem Kieselrot belasteten Fußballplatz zu erwerben. Ab diesem Zeitpunkt beschäftigte man sich in der Haller Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt des Kreises Gütersloh mit diesen Vorhaben.

Geplant waren zunächst ein Centre Court mit 3.300 und ein Nebencourt mit bis zu 2.000 Zuschauerplätzen. Diese Dimensionen einer neuen Sportanlage stellten die Behörden ebenfalls vor neue Herausforderungen - unter anderem in puncto Genehmigung und Sicherheit.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Sicherheitskonzept erarbeitet worden, das zuletzt 2015 überarbeitet wurde. Es schließt ein, dass die Freiwillige Feuerwehr Halle (Westf.) mit einer Brandsicherheitswache vor Ort ist. Vieles, was damals Neuland war, gehört heute zum Alltagsgeschäft in den Verwaltungen. Im Bereich des Stadions sind umfangreiche Verkaufsstände, gastronomische Verzehrstände und Zelte aufgebaut. Die baurechtliche Abnahme erfolgt durch den Kreis Gütersloh. Die Stadt Halle (Westf.) trifft Entscheidungen nach der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz.

Nicht alle begeistert Die Turnierveranstalter legten ein enormes Tempo vor, da bereits im Juni 1993 das Premierturnier

stattfinden sollte. Die Aufgaben stellten für die Politik und die Behörden eine Herausforderung dar, zumal es keinen Bebauungsplan gab. Die unmittelbare Nachbarschaft hatte sich mit zunehmender Zeit mit der neuen Tennisanlage arrangiert. Jedoch gab es eine immissionsrechtliche Nutzungseinschränkung, die bis heute besteht.

Dies war aber nicht hinderlich im Hinblick auf die sukzessive Entwicklung des Gerry Weber Open respektive der Fortentwicklung des Eventangebots im Gerry Weber Stadion. Der Begriff „weicher Standortfaktor“ hatte nun für die Stadt Halle (Westf.) einen konkreten Stellenwert bekommen.

Am 12. Juni 1993 sendete das ZDF das „Aktuelle Sportstudio“ live vor Turnierbeginn vom Centre Court aus. Aufgrund der großen Nachfrage nach Eintrittskarten zum Gerry Weber Open wurden zusätzliche Stahlrohrtribünen errichtet. Auf diese Weise wurde die Zuschauerkapazität auf knapp 10.000 Plätze erweitert.

Frage der Folgewirkungen Es stellten sich damals aufgrund des geplanten Sportstätten- und Eventbereichs zahlreiche Fragen: Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Stadtentwicklung? Wie kommt die vorhandene Verkehrs-Infrastruktur damit klar? Welche positiven Effekte kann man in puncto Imagegewinn und wirtschaftliche Entwicklung erwarten?

Heute - nach mehr als zwei Jahrzehnten - kennt man die Antworten. Das Turnier hat der Stadt ein Alleinstellungsmerkmal gegeben. Denn die Gefahr der Verwechslung mit der gleichnamigen Stadt an der Saale wurde damit auf ein Minimum reduziert. Heute sind die Gerry Weber Open ein weltweit beachtetes Turnier und sind in die zweithöchste, die ATP 500-Kategorie, aufgestiegen. Daraus sind weitere Aktivitäten der inzwischen konzipierten Gerry Weber World entstanden. Es entwickelte sich ein ganzjähriges Eventangebot im Stadion sowie im benachbarten Gerry Weber Event Center und im Gerry Weber Sportpark Hotel.

Während der Turnierwoche verursacht der Individualverkehr hier und da Probleme, vor allem im öffentlichen Parkraum. Vielfach werden die vom Veranstalter angebotenen Möglichkeiten nicht genutzt. Dazu zählen unter anderem der Buspendelverkehr von den erweiterten Großparkplätzen zum Stadion sowie die kostenlose Nutzung des Regionalzugs „Haller Willem“ zwischen Bielefeld und Osnabrück mit dem exklusiven Haltepunkt „Gerry-Weber-Stadion“. Zudem

wurden - teilweise unter Mitfinanzierung des Unternehmers Gerhard Weber - Ampelanlagen errichtet und verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich der Bundesstraße 68 vorgenommen.

Startschuss für Stadtmarketing Die Anfänge des Haller Stadtmarketing fallen fraglos mit dem Turnierstart zusammen. Zuerst war es ein kleiner Kreis von Aktiven, der sich „Haller Tat“ nannte. Früh erkannte man das Potenzial des Turniers als Imagefaktor. Später entstand daraus ein städtischer Förderverein, und hauptamtliche Kräfte wurden eingestellt.

Seit zehn Jahren ist ein professionelles Marketing mit städtischen Mitteln im Einsatz. Die Gerry Weber Open beflügeln die Stadt und ihre Außendarstellung. Andererseits nutzt auch die Stadt diese Möglichkeit zur Darstellung. Für die daraus resultierende Wertschöpfung hätte die Stadt ansonsten erhebliche Summen in Werbung und Marketing investieren müssen. Das Tennisturnier liefert diesen Vorteil quasi frei Haus.

Halle zum Wohlfühlen Das macht sich auch in Kleinigkeiten bemerkbar. So erklären viele, wenn sie außerhalb von Halle auf ihre Herkunft und Heimat angesprochen werden: „Dort, wo die Gerry Weber Open stattfinden.“ Das weckt Sympathie - nicht nur unter Tennis- und Sportfans. Selbst an weit entfernten Urlaubsorten ist man damit sofort im Gespräch.

Um sich von der mehr als fünfmal größeren Stadt Halle an der Saale abzugrenzen, folgt auf den Ortsnamen seitdem der Zusatz „Westfalen“. Seit den 1990er-Jahren wird zudem der daraus entwickelte Claim „Halle-Westfalen zum Wohlfühlen“ verwendet, seit 2006 eine neu gestaltete Wort-Bild-Marke.

Positiv sind die Effekte des Turniers für Gastronomie und Tourismus. „Ausgebucht“ lautet die Antwort immer wieder aufs Neue für Zimmer Suchende im Vorfeld der Open. Beim Tennisturnier sind Dauergäste die Regel. Daher ist in Halle (Westf.) das Betten- oder Übernachtungsangebot kontinuierlich erweitert worden - sowohl seitens der Hotellerie als auch durch Privatquartiere.

Mehr Übernachtungen Viele Haller Beherbergungsbetrieben schätzen das zunehmende Tagungsgeschäft mit nationalen und internationalen Unternehmen als lukrativ und zukunftsorientiert ein. Die Übernachtungsstatistik weist jedenfalls nicht



FOTO: GERRY WEBER OPEN

▲ Der Modeunternehmer Gerhard Weber (z.v.r.) erläutert mit Kompanon Udo Hardieck (links) im April 1992 dem damaligen Manager von Boris Becker, Ion Tiriac (z.v.li.), und Davis-Cup-Kapitän Nikola „Niki“ Pilic (rechts) die Pläne für Centre Court, Trainings- und Nebenplätze sowie Hotel

nur bei den klassischen Tourist(inn)en nach oben. Das strahlt auch auf andere Organisationen im Bereich Marketing- und Tourismusförderung aus, die für die ganzheitliche Entwicklung von Ostwestfalen-Lippe zuständig sind.

Inzwischen hat Halle auch ein touristisches Marketing entwickelt. Dieses schließt unter Anderem Stadtführungen für Gäste, aber auch einheimische Bewohner/innen ein. Die auswärtigen Besucher/innen werden am Infostand der Stadt Halle (Westf.) während der Turnierwoche darüber informiert, was die „Lindenstadt“ zum Wohlfühlen ausmacht oder was es zu entdecken gibt. Das Stadtmarketing nutzt die Zugkraft des historisch überlieferten Fuhrmanns „Haller Willem“, dessen Denkmal inmitten der Stadt auf dem zentralen Ronchin-Platz steht, als Imageträger und Identifikationsfigur - nicht nur bei Stadtführungen.

Breite Synergieeffekte Die Komplexität von Turnier, Stadion und Gerry Weber World haben das Gesicht der Stadt zum Positiven verändert. Die Gerry Weber Open sind „ein Leuchtturm im Kreis Gütersloh“, wie es der Geschäftsführer von pro Wirtschaft GT, Albrecht Pförtner, formuliert hat. Der wirtschaftliche Erfolg des Modekonzerns Gerry Weber International AG hat maßgeblich zur Steuerkraft der Stadt beigetragen.

Insgesamt beruht das Steueraufkommen auf einem guten, ertragreichen Branchenmix. Die Initialzündung, die von dem Turnier für den Wirtschafts- und Wohnstandort Halle (Westf.) ausging, ist unbestritten. Über die Region Ostwestfalen-Lippe hinaus werden die Gerry Weber Open als Synonym für Mut, Aufbruch und Erfolg gewertet und das Turnier wird auch anderswo - etwa im wirtschaftlich gebeutelten Ruhrgebiet - zur Kenntnis genommen.

Auswirkung auf Breitensport Breiten-sport hatte schon immer einen hohen Stellenwert in der Stadt. Bereits zu Beginn der Planung setzten sich die städtischen Gremien auch für eine konzeptionelle Entwicklung der Sportstätten mit Blick auf den weiteren Bedarf der Vereine ein. Inwieweit vom Turnier der Sport direkt profitiert, ist schwierig nachzuweisen. Allerdings veranstaltet die Gerry Weber World seit 2002 in Partnerschaft mit der Stadt das Breiten-

► **Tennis-Weltstar Roger Federer enthüllt am 11. Juni 2012 im Beisein von Halles Bürgermeisterin Anne Rodenbrock-Wesselmann und Turnierdirektor Ralf Weber (rechts) das Straßenschild für die „eigene“ Allee**



sportfest „Halle bewegt sich“ mit alljährlich rund 600 Teilnehmenden.

Insgesamt ist die Anzahl der Sportvereine und deren Mitglieder in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei der Durchführung weiterer Sport-Events im Gerry Weber Stadion wie etwa bei der Handball-Weltmeisterschaft der Männer (2007) und dem Deutschen Volleyball-Pokalfinale (2006 / 2015), wurden die Veranstalter von den örtlichen Vereinen in unterschiedlicher Weise unterstützt - etwa durch Volunteers, Ballroller, Wischer und Linienrichter.

Nabel der Tenniswelt Die Stadt setzt den Sport für ihre eigene Markenbildung ein, zu der im Weiteren das enorm breite Kulturangebot beiträgt. Der Name der Stadt ist vor, während und nach den Gerry Weber Open medial in aller Munde. Die öffentlich-rechtlichen TV-Sender begleiten das Turnier seit der ersten Stunde. Es wird kaum ein Sendebeitrag produziert, in dem nicht Bilder - sei es vom Stadion und dessen Umfeld oder dem idyllischen Kirchplatz, dem Haller Fachwerk-Herz - eingespielt werden. Auch Spieler/-innen oder Zuschauer/innen verbreiten diese zunehmend über die sozialen Netzwerke.

Die Medienausswertung für das Turnier 2016 brachte hervor, dass es weltweit 4.057 Stunden TV-Übertragung in 139 Länder gegeben hat. Damit wurden kumulativ 19,9 Millionen Zuschauer erreicht. Außerdem kommunizierten über Twitter täglich 20 Millionen User, und in Facebook sind mehr als 26.000 Follower registriert.

Ein weiterer markanter Punkt ist das Straßenschild „Roger-Federer-Allee“. Es reizt im-

mer wieder Besucher/innen, Gäste und Touristen dazu, auf den Auslöser ihrer Kamera zu drücken oder so genannte Selfies zu machen. Letztlich war man in Halle mit der Umbenennung eines Teils der ehemaligen Weststraße fast zwei Jahre schneller am Zug als Roger Federers Schweizer Heimatstadt Biel, aus dem der achtmalige Gerry Weber Open-Sieger und Tennis-Weltstar stammt.

Publikum mit Kaufkraft Die Gerry Weber World zieht im Zusammenhang mit den Gerry Weber Open ein freizeit- und konsumorientiertes Publikum an, von dem weite Kreise in Handel, Gastronomie und Dienstleistung in der Stadt profitieren. Die Lage am Südhang des Teutoburger Waldes - ab 2019 mit Anschluss an die Autobahn A 33 - trägt zur weiteren Steigerung der Attraktivität der Stadt bei.

Dies gilt gleichermaßen für Bewohner/innen, Gäste und Investoren. Das wiederum hat zur Folge, dass Halle (Westf.) zu einem begehrten Wohnort und Standort für Unternehmensansiedlungen geworden ist. Die Ausweisung von Baugebieten hält seit Jahren unvermindert an.

Halles Bürgermeisterin Anne Rodenbrock-Wesselmann (SPD) zeigte sich bei der Turnieröffnung 2016 auf dem Rathausplatz erfreut, dass das Turnier in „ihrer“ Stadt stattfindet. Sie begrüßte Gäste und Einheimische und stellte augenzwinkernd fest, Halle sei „wieder für eine Woche der Nabel der Tenniswelt“.

So übertrieben ist das nicht. Auf der offiziellen Turnierfahne mit den 13 Städten, die ein Turnier der 500er-Serie veranstalten, ist zwischen den Weltmetropolen Rio de Janeiro, Tokio, London und Peking auch der Name der inzwischen 21.700 Einwohner zählenden Stadt Halle (Westf.) zu lesen. ●



Am Ende Geld



▲ Je größer eine Sportveranstaltung, desto weit reichender sind zumeist auch die wirtschaftlichen und sozialen Effekte

Wirtschaftliche Effekte von Sport-Events

Ob Sport-Großveranstaltungen die Finanzsituation oder das Image einer Kommune langfristig verbessern, wird intensiv erforscht, wobei das Ergebnis auch von der Methodik abhängt

Sport-Events wird eine Vielzahl von Wirkungen zugesprochen. Der Erkenntnisstand in diesem Bereich ist weit fortgeschritten. Gab es zunächst einen Fokus auf ökonomische Effekte von Sport-Mega-Events wie die Olympischen Spiele oder Weltmeisterschaften, hat sich diese Dominanz seit den 2000er-Jahren verschoben, und es werden auch ökologische sowie soziale Wirkungen von Sport-Events thematisiert. Zudem werden auch kleine Sport-

Events bezüglich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wirkungen betrachtet.

Soziale Wirkungen sind im Vergleich zu ökonomischen Wirkungen, die in der Regel quantifiziert werden können, oft nicht direkt zu beobachten - etwa Stärkung des Gemeinschaftsgefühls - und müssen messbar gemacht werden. Durch Befragung von Eventteilnehmenden und Zuschauer(inne)n können solche streng genommen intangiblen Effekte¹ messbar gemacht werden. Gleichwohl gestaltet es sich in der Praxis schwierig, einen Effekt unabhängig von einem anderen Effekt zu betrachten. Die meisten Autoren legen dennoch den Schwerpunkt auf einen Bereich. Werden wirtschaftliche Effekte von Sport-Events betrachtet, muss zunächst das Sport-Event kategorisiert werden. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten (Downward, Dawson & Dejonghe, 2009):

- Regelmäßigkeit (einmalig, dauerhaft an einem Ort)
- Status (international, national, lokal)
- Sport-Event in einer Sportart oder in mehreren Sportarten
- Größe des Events (Anzahl Sportler/innen, Zuschauer/innen, Funktionäre/Offizielle)
- Dauer (eintägig, mehrtägig)

Insbesondere entscheidet die Größe des Events über die Höhe der einzelnen Effekte. Dennoch können auch kleine Sport-Events Wirkung auf unterschiedlichen Ebenen erzielen.

Zeitpunkt der Erhebung Ökonomische Effekte können sowohl ex-ante als auch ex-post erhoben werden. Auffällig ist hierbei der oftmals große Unterschied in den Ergebnissen der Studien. Während ex-post-Analysen häufig auf die mangelnde wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Sport-Events hinweisen, werten ex-ante-Studien größtenteils mit positiven Ergebnissen auf.

¹ Intangible Effekte umfassen alle Wirkungen von Events, die sich einer direkten monetären Bewertung entziehen. Dazu zählen Bekanntheits- und Imageeffekte sowie Netzwerk-, Kompetenz- und Struktureffekte.



DIE AUTORINNEN

Dr. Kirstin Hallmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement



Lea Rossi ist wissenschaftliche Hilfskraft bei der Deutschen Sporthochschule Köln

Ein Grund hierfür kann zum einen die Unabhängigkeit der Studien sein. Ex-ante Analysen sind mehrheitlich Auftragsstudien (Kurscheidt, 2002), die von den Veranstaltenden der Sport-Events zur Legitimation der Investitionen genutzt werden. Zum anderen kamen insbesondere bei Mega-Events in den zurückliegenden Jahren nach Zuweisung des Events erhöhte und unvorhergesehene Kosten für Sicherheit hinzu. So wird beispielsweise der Austragungsort von Olympischen Spielen immer sieben Jahre im Voraus bestimmt und somit zugewiesen. Andere Kosten hingegen hätten direkt realistischer abgeschätzt werden können. Dagegen werden ex-post-Studien häufig unabhängig von der Organisation erstellt. Darüber hinaus bieten sie durch unterschiedliche methodische Herangehensweisen und den Vergleich mehrerer Sport-Events stabilere und vertrauenswürdiger Ergebnisse (Kurscheidt, 2002).

Analysemethoden Zur Messung der ökonomischen Effekte eines Sport-Events haben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Methoden entwickelt. Die meistgenutzten Analyseansätze sind ökonomische Impact-Analysen, Kosten-Nutzen-Rechnungen, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Kosteneffizienz-Analysen und kontingente Bewertungsmethoden, um beispielsweise intangible Effekte monetär zu bemessen (Késenne, 2005).

Die methodischen Ansätze unterscheiden sich grundlegend in den Effekten und Faktoren, die in der Analyse betrachtet werden. So beziffern ökonomische Impact-Analysen beispielsweise nur das zusätzliche Einkommen, welches durch das Sport-Event generiert wird. Hingegen liefern Kosten-Nutzen-Rechnungen eine Gegenüberstellung des Nutzens für die Bevölkerung und der Ausgaben für das Event. Es ist daher im Vorhinein

genau zu prüfen, welcher Studienansatz die ökonomischen Effekte des Events bestmöglich erfassen kann.

Die Veranstaltung von Sport-Events kann starke positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune haben. So wird Events eine „Hebelwirkung“ zugesprochen, welche die Wirtschaft einer Kommune durch die Entstehung neuer Arbeitsplätze und höhere Steuereinnahmen ankurbelt (Kist, 2006).

Standortvorteil Darüber hinaus können sich durch neugeschaffene Infrastruktur und gewonnenes Know-how Standortvorteile gegenüber anderen Kommunen ergeben. Dies kann langfristig dazu führen, dass Kommunen bei der Vergabe von Veranstaltungen einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern haben.

Zudem können Sport-Events einen positiven Effekt auf die Attraktivität einer Kommune für Tourist(inn)en haben. Zum einen steigert ein Sport-Event die Aufmerksamkeit von Tourist(inn)en auf eine Region oder eine Kommune. In diesem Zusammenhang wird oft Barcelona genannt. Durch die Austragung der Olympischen Spiele wurden dort zusätzliche Investitionen in Re-Urbanisierung gesteckt, welche die Stadt prinzipiell attraktiver für Einwohner/innen und Tourist(inn)en gemacht hat. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit, durch gezielte Angebote für Eventbesucher/innen ein positives Image für die Stadt zu kreieren.

Durch Multiplikatoreffekte - Weitergabe der positiven Eindrücke an Familie und Freunde - kann somit auf lange Sicht der Tourismus einer Kommune gesteigert werden. Neben rein ökonomischen Wirkungen können auch positive Effekte auf die soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung einer Stadt auftreten. Zur umfassenden Bewertung eines Events

wird die Messung solcher Effekte immer wichtiger.

Risiko Infrastruktur

Neben den positiven Aspekten birgt die Veranstaltung von Mega-Sport-Events auch Risiko

ken. Hierbei sind vor allem die Investitionen in Sportanlagen und Infrastruktur zu nennen. Ohne einen nachhaltigen Nutzungsplan nach Ende der Veranstaltung besteht das Risiko, dass Sportanlagen brachliegen und verfallen. Dieses Phänomen wird im englischsprachigen Raum als „White Elephant“ bezeichnet. Zudem sind die Arbeitsplätze, die durch die erhöhte wirtschaftliche Aktivität im Vorfeld des Mega-Events entstehen, meist nur befristet. Somit sind keine langfristigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu erwarten.

Während Mega-Sport-Events ein Mittel sein können, um den Tourismus einer Stadt zu fördern, besteht auch die Gefahr des so genannten Crowding Out-Effekts. Dies bedeutet, dass Personen, die normalerweise eine Stadt besuchen würden, durch das Event davon abgehalten werden. Zudem verlassen Bewohner/innen die Stadt, um dem Trubel rund um die Veranstaltung zu entgehen. Dieser Effekt tritt bei mehrtägigen Veranstaltungen stärker auf als bei eintägigen Events.

Alles in allem lässt sich festhalten, dass Sport-Events einen wirtschaftlichen Effekt auf Städte und Regionen haben können. Jedoch ist zu beachten, dass neben zahlreichen positiven Aspekten auch Risiken bestehen, die es zu vermeiden gilt.

Eine Untersuchung der ökonomischen Wirkungen eines Events ist sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang möglich und notwendig, um ein umfassendes Bild von der Veranstaltung zu gewinnen. Hierfür ist die Auswahl eines geeigneten Analyseinstruments von großer Bedeutung, um möglichst genaue Ergebnisse zu erhalten. ●

Referenzen:

- Downward, P., Dawson, A. & Dejonghe, T.** (2009). *Sport Economics. Theory, Evidence and Policy*. Oxford: Butterworth-Heinemann.
- Késenne, S.** (2005). *Do We Need an Economic Impact Study or a Cost-Benefit Analysis of a Sports Event?* *European Sport Management Quarterly*, 5(2), 133-142.
- Kist, L.** (2006). *Stadtentwicklungsplanung und Festivalisierung*. *PlanerIn - Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung*(1), 22-24.
- Kurscheidt, M.** (2002). *Tourismuswirtschaft und Sport-Mega-Events: das Beispiel der Fußball-WM 2006*. In W. Freyer & S. Groß (Eds.), *Tourismus und Sport-Events* (pp. 35-69). Dresden: FIT-Forschungsinstitut für Tourismus.



◀ Auch kleine Sportevents können sich positiv auswirken - etwa auf das Image einer Kommune



Leere vor der Leinwand

▲ Beim Public Viewing der Stadt Moers zur Fußball-EM 2016 war der ENNI-Sportpark kaum einmal ausverkauft

Fußball-EM 2016 wurde kein „Sommermärchen“

In diesem Jahr lockte das Public Viewing der Stadt Moers kaum Gäste an - sei es wegen schlechten Wetters oder Terrorangst -, was zur kritischen Neubewertung solcher Events Anlass gibt

Die Welt zu Gast bei Freunden“ - unter diesem Motto elektrisierten die Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft während des so genannten Sommermärchens 2006 die gesamte Nation. Und auch das Public Viewing wurde in dieser Zeit geboren. Friedliche Fanfeste auf großen und kleinen Plätzen waren allerorten angesagt. Und dies geschah sogar mit Zustimmung der Politik und der Behörden. Diese räumten den Kommunen eigens für

die Fußballweltmeisterschaft einen größeren Spielraum in Sachen Immissionsschutz und Ordnungsrecht ein.

Und zehn Jahre später? Zur Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich sollte es nach Meinung vieler Städte und Gemeinden wieder große Fanfeste geben. Auch das NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zog mit seinem Erlass vom 1. März 2016 wieder mit und ebnete in Sachen Immissionsschutz und Ordnungsrecht den Weg zu Public Viewing-Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Planung frühzeitig In Moers trat das Stadtmarketing Ende 2015 an, das größte Open Air Public Viewing im Kreis Wesel zu organisieren, wie man es bereits zur Fußballweltmeisterschaft 2006 mit Erfolg ge-

tan hatte. Damals zog das Stadtmarketing mit dem Event auf die große Freifläche des örtlichen Schwimmbades Solimare, wo rund 8.000 Gäste Platz fanden.

Unter Einbeziehung relevanter Fachbereiche der Moerser Stadtverwaltung, der Kreispolizeibehörde Wesel sowie der Moerser Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes Kreis Wesel entwickelte das Moerser Stadtmarketing für 2016 zunächst ein umfangreiches Sicherheitskonzept. Dieses enthielt vom Brandschutzkonzept über die Einsatzplanung Sanitäts- und Sicherheitsdienst, Entsorgungs- und Verkehrskonzept alles, was nötig war, um die Sicherheit vieler Tausend Public Viewing-Besucher/innen, aber auch der Anwohner/innen rund um das Public Viewing-Areal, zu gewährleisten.

Dieses Areal befand sich nun nicht mehr wie in den Vorjahren im Freibad Solimare, sondern am ENNI-Sportpark im Ortsteil Rheinkamp. Neben dem Thema Sicherheit stand bei den Planungen zudem die Finanzierung der Veranstaltung im Fokus. GEMA-Gebüh-



DER AUTOR

Michael Birr ist Geschäftsführer der Moers Marketing GmbH

ren, UEFA-Lizenzrechte, Werbung, Kosten für sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie Kosten für das Genehmigungsverfahren selbst ergaben zusammen einen stattlichen Kostenblock von rund 50.000 Euro.

Erstmals Eintrittsgeld Erstmals wurde deshalb Eintrittsgeld inklusive Mindestverzehr von den Gästen erhoben. Über diese Eintrittsgelder und eine vertraglich geregelte Kostenübernahme durch den Caterer sowie Sponsorengeldern wurde die Basisfinanzierung der Veranstaltung sichergestellt.

7. Juli 2016 - Mit dem 0:2 der deutschen Mannschaft gegen die Franzosen und den geplatzten Titelträumen von Schweinsteiger und Co. war nun auch dem gutmütigsten Public Viewing-Veranstalter klar: Dieses „Sommermärchen“ hinterlässt vor allem ein großes Loch in der Kasse. Gründe dafür gibt es viele. So ist man sich auch beim Moerser Stadtmarketing sicher, dass es nicht nur an der fehlenden Fußball euphorie einer mit 24 Mannschaften aufgeblähten Europameisterschaft lag, sondern vor allem an den Terroranschlägen in den Tagen und Wochen zuvor.

Allzu oft war zu lesen und zu hören, dass es eine 100-prozentige Sicherheit nicht gibt. Was zunächst banal klingt, scheint aber wahr und hinterlässt Spuren. Erkennbar

wurden aus Sicherheitsgründen deshalb auch die Personalressourcen bei Sicherheitsdienst und Ordnerdienst in Moers um 20 Prozent hochgefahren. Mehr Sicherheitspersonal, höhere Lizenzgebühren und ein enormer Aufwand für die Bereitstellung der Fläche belasten am Ende des Tages die Gesamtfinanzierung und müssen anderweitig ausgeglichen werden.

Perspektive unsicher Dass dies 2016 erstmals nicht gelang, ist auch dem niederrheinischen Dauernieselregen zuzuschreiben. So wechselte sich in den Köpfen der potenziellen Gäste die Angst vor Gewitter und die Sorge vor Terroranschlägen ab. Der Ausblick auf die nächste Fußballweltmeisterschaft könnte aktuell kaum düsterer sein. Der finanzielle Aufwand für die Durchführung von Großveranstaltungen wie beispielsweise Public Viewing wird in den kommenden Jahren sicherlich nicht geringer - ebenso wie die Terrorgefahr. Dennoch wird sich das Moerser Stadtmarketing auch zur Fußball-WM 2018 wieder mit der Frage beschäftigen: Ist ein Public Viewing durchführbar - und vor allem von den Fußballfans gewollt? Fest steht: Am Ende wird die Weltmeisterschaft vom 14. Juni bis 15. Juli 2018 die Fans doch wieder begeistern - mit oder ohne Public Viewing. ●



◀ Trotz vergleichsweise geringer Resonanz zur Fußball-EM 2016 wollen Städte und Gemeinden auch künftig Public Viewing anbieten

STROM SPEICHERN, EIGENVERBRAUCH STEIGERN

Technik - Auslegung - Kosten, das 52-seitige Heft ist für 9 Euro beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) e. V. erhältlich. Bestellungen werden online über die Website www.ktbl.de, über Vertrieb @ktbl.de oder telefonisch unter 06151.7001-189 entgegengenommen. Darmstadt, 2016, 52 S., Printversion 9 Euro, ISBN 978-3-945088-16-6, Best.-Nr. 40110, digitale Version 7 Euro, ISBN 978-3-945088-17-3, Best.-Nr. P_40110

Viele Betreiber von PV-Anlagen oder kleinen Windenergieanlagen wollen möglichst viel ihres erzeugten Stroms auch selbst verbrauchen. In diesem Heft werden die Analyse von Stromerzeugung und -verbrauch sowie die Möglichkeiten zur Erhöhung des Eigenverbrauchs durch die Verlagerung einzelner Verbraucher und den Einsatz von Stromspeichern beschrieben und bewertet.

Viele Betreiber von PV-Anlagen oder kleinen Windenergieanlagen in Landwirtschaft und Gartenbau wollen einen möglichst hohen Anteil ihres erzeugten Stroms auch selbst verbrauchen. Strom aus Wind oder Sonne fällt jedoch nicht immer dann an, wenn er gebraucht wird. In diesem Heft beschreiben Wissenschaftler und Berater die Analyse von Stromerzeugung und -verbrauch und die Möglichkeiten zur Erhöhung des Eigenverbrauchs durch Lastmanagement, also die Verlagerung einzelner Verbraucher in die Zeiten der Stromproduktion.

Zur weiteren Steigerung des Eigenverbrauchs können Stromspeicher eingesetzt werden. Die dafür verfügbaren Techniken und deren Integration in die Stromversorgung werden erklärt. Als Hilfestellung zur Auslegung von Speichersystemen wird das Potenzial zur Steigerung des Eigenverbrauchs in Abhängigkeit von der Größe der Erzeugungsanlage, der Kapazität des Speichers und des Jahresstromverbrauchs des Betriebes ermittelt. Abgerundet wird das Heft durch die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Stromspeichern.

Az.: 28.6 we



FOTO: VOLLRATH-PRESSEBILD, HANS-JÜRGEN VOLLRATH

Wert der Bäume

▲ Die Führungsspitze des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW mit dem Vorsitzenden Bernhard Halbe (2. v. l.), dem 1. stv. Vorsitzenden Dr. Dr. Ralf Faber (links), Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg (3. v. l.), dem 2. stv. Vorsitzenden Christoph Ewers (4. v. r.) und der stv. Geschäftsführerin Ute Kreienmeier (3. v. r.) mit den NRW-Landtagsabgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder (Piraten-Partei, 4. v. l.), Annette Watermann-Krass (SPD, 2. v. r.) und Rainer Deppe (CDU, rechts)

50 Jahre Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.

Mit einem Rückblick auf die Entwicklung des Waldes als Naturreservat, Erholungsort und Wirtschaftsfaktor wurde das Jubiläum des Verbandes im Universitätsclub Bonn e.V. begangen

Mitte Juli 2016 feierten die 141 Mitglieder des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW e.V. in Bonn gemeinsam mit hochrangigen Vertreter(inne)n aus Politik, Umweltministerium, Verbänden sowie Landesbetrieb Wald und Holz NRW das 50-jährige Bestehen des Verbandes. „Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW hat sich dem Motto ‚Kommunalwald ist Bürgerwald‘ verschrieben“, erklärten der Vorsitzende Bernhard Halbe, Bürgermeister der Stadt Schmallenberg und Verbandsgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg. Praktisch 365mal im Jahr garantierten die waldbesitzenden Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihren naturverbundenen Bürgerinnen und Bürgern einen „Tag

der offenen Tür im Wald“. Obwohl der Wald für die Bevölkerung einen hohen Stellenwert besitze, komme die Wertschätzung des Waldes dennoch zu kurz. Nach wie vor werde der freie Zugang zum Wald als selbstverständlich angesehen. „Wir werben für das Bewusstsein, welchen hohen Wert der Wald hat, um so die Wert-



DIE AUTORIN
Ute Kreienmeier ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW und Referatsleiterin Kommunalwald beim DStGB

ZUR SACHE

DATEN ZUM KOMMUNALWALD NRW

- Gesamtfläche 196.000 Hektar - 21 Prozent des NRW-Waldes
- Rund 12.000 Kilometer Forstwege sowie mehrere hundert Kilometer Reitwege, Mountainbiking-Strecken und Skiloipen
- Holzernte rund 45.000 LKW-Ladungen pro Jahr
- Rund 150 Försterinnen und Förster arbeiten in 90 Kommunen
- Brilon ist größter Kommunalwaldbesitzer mit 7.750 Hektar, Nummer zwei ist die Stadt Warstein mit 4.841 Hektar, Nummer drei ist Rüthen mit 3.849 Hektar.

schätzung zu steigern“, so Halbe und Dr. Landsberg. Schließlich gebe es den Erholungswald nicht zum Nulltarif. Städte und Gemeinden pflegten den Wald, unterhielten Wege, Parkplätze, Waldinformationszentren, Wildgehege, sorgten für sicheres Betreten, kontrollieren Bäume auf Gefahren hin, schafften Müll weg und vieles mehr. All dies verursache jährliche Kosten im fünf- bis sechsstelligen Bereich.

Garant für Nachhaltigkeit Die Forstwirtschaft der waldbesitzenden Städte und Gemeinden steht seit Jahrzehnten als Garant für Nachhaltigkeit, Erholung und Holznutzung. Der Gemeindegewaldbesitzerverband ist hierbei eine wichtige Stimme in der Landespolitik, wenn es darum geht, die unterschiedlichen Ansprüche an den Kommunalwald in Einklang zu bringen. Dies können weit reichende Naturschutzauflagen sein, welche das Betreten des Waldes zur Erholung oder die Holznutzung einschränken. Ebenso kann dies eine intensive Beanspruchung durch Freizeitaktivitäten sein, die den Lebensraum Wald gefährden.

Seit seiner Gründung im Jahre 1966 hat sich der Verband für eine differenzierte, flexible und gestaltende Waldpolitik engagiert. Eine Gängelung der Waldbewirtschaftung wurde stets abgelehnt. Als Erfolg dieser Strategie könne - so Halbe und Dr. Landsberg - insbesondere die Warburger Vereinbarung von 2002 gelten. Diese sieht einen Ausgleich für Naturschutzmaßnahmen im Kommunalwald vor. In dieselbe Richtung gehe die Richtlinie zur forstlichen Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden in NATURA 2000-Wäldern und von Naturschutzgebieten vor.

Anforderungen im Wandel In der 50-jährigen Verbandsgeschichte haben sich die forstpolitischen Schwerpunkte und die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald ständig gewandelt. Die Zeit von 1966 bis zum Ende der 1980er-Jahre war geprägt von einem Boom des Wegebbaus. Erhebliche



INTERVIEW MIT BERNHARD HALBE, VORSITZENDER DES GEMEINDEWALDBESITZERVERBANDES

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Warum ist die Wertschätzung des Waldes heute so gering?

Bernhard Halbe: Ich glaube eher, dass alles für selbstverständlich gehalten wird. Jeder nutzt den Wald wie seine eigene Terrasse, ohne zu sehen, dass Eigentümer und Menschen dahinterstehen, die die Möglichkeit für diese Nutzung überhaupt erst schaffen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Wegebau, Freihaltung der Wege, Verkehrssicherheit, Aufstellen von Bänken und vieles mehr.

Wie wird die Pflege der Wälder durch Bund und Land unterstützt?

Halbe: Nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung liegt die Förderung des Waldes in den Ländern und nicht beim Bund. Die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen für den Kommunalwald wird von den Kommunen jedoch vergleichsweise wenig in Anspruch genommen, weil einige Zugangshürden recht hoch sind. Bezüglich der Kosten für die Gemeinwohlwirkungen des Waldes gibt es bisher keine Fördermöglichkeiten, obwohl diese dringend notwendig wären. Zusammengefasst tut sich also eine Kluft auf zwischen der kostenlosen Nutzung des Waldes durch die gesamte Bevölkerung einerseits und den Aufwendungen andererseits, die die Waldeigentümer haben, welche ihnen aber niemand erstattet.

Welche Kräfte nehmen Einfluss auf die kommunalen Wälder?

Halbe: Das ist sehr unterschiedlich. Man kann sagen, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner Gesetzgebung und seinen Strategien am nächsten an unserem Verband dran ist. Die Landesgesetzgebung und die verschiedenen Biodiversitäts- oder Klimaschutzstrategien üben grundsätzlich am

meisten Einfluss auf die kommunalen Wälder aus. Dabei bildet das Land die gesellschaftlichen Strömungen aus Richtung der Nichtregierungsorganisationen und der Bürgerinitiativen ab.

Welchen forstpolitischen Schwerpunkt setzt der Gemeindegewaldbesitzerverband NRW in den kommenden Jahren?

Halbe: Das Bestehen auf kommunaler Selbstverwaltung stellt in der Regel immer den Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Deren Ausprägung hängt stets von der jeweiligen Situation in unseren Mitgliedskommunen ab. Die Entscheidungen der Räte und Kreistage über ihre Wälder ist für uns

immer maßgeblich. Von den Inhalten her werden wir uns mit neuen Waldformen, den sogenannten Waldgesellschaften, beschäftigen, die möglichst hohe Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Biodiversität, Klimaschutz und Naturschutz erfüllen. Unser Ziel besteht darin, allen gesellschaftlichen Ansprüchen im passenden Rahmen gerecht zu werden.

Von welcher Seite können Sie auf Unterstützung hoffen?

Halbe: An erster Stelle können wir Unterstützung vom Land erhalten. Auch beim Bund und bei der EU ist der Wald Gegenstand der Politik. Die Interessen des einzelnen Eigentümers vor Ort müssen dabei vernünftig eingebunden werden. Schwierig ist die Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Bundesumweltamt, welches häufig eigene Interessen verfolgt, die in Richtung Waldstilllegung etc. gehen. Ganz klar: Zu viel Naturschutz verträgt der Wald nicht. Damit ist ein Stück weit festgelegt, dass wir Unterstützung von den Land- und Forstwirtschaftsministerien benötigen.

Die Fragen stellte Max Holtschlag



FOTO: STADT SCHWALLENBERG

Bernhard Halbe

Fördergelder des Landes waren hierfür die Grundlage.

Davon profitiert aber nicht nur die Forstwirtschaft durch ein dichtes Wegenetz für die Holzabfuhr. Ebenso haben Wandernde daraus einen Vorteil durch Erschließung der Waldgebiete für die Erholung. Gleichzeitig währte bis in die 1970er-Jahre eine „Hochphase“ der Waldmöblierung mit Parkplätzen, Lehrpfaden, Waldsport- und Kinderspielplätzen, Liegewiesen, Grillplätzen, Skipisten und Trimpfpfaden.

Forstgesetz 1969 Der Verabschiedung des Landesforstgesetzes 1969 waren heftige Diskussionen vorausgegangen. Strittig waren vor allem die besondere Betonung der Gemeinwohlverpflichtung kommunaler Waldbesitzer, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und das Recht zum Betreten des Waldes für die Erholung. Zum Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen -

insbesondere durch das freie Betreten - sollte die kommunale Forstwirtschaft besonders gefördert werden. „Allerdings hat sich das Land hier über die Jahre hinweg immer weiter aus der Verantwortung zurückgezogen“, monierten Halbe und Dr. Landsberg.

Die 1980er- und 1990er-Jahre wurden dominiert von der Debatte um das „Waldsterben“. Man hatte erkannt, dass durch die Politik der „Hohen Schornsteine“ Umweltverschmutzung aus Industriegebieten in ländliche Regionen verfrachtet wurde. Der Verband forderte daher Entschädigung für die „immissionsbedingten neuartigen Waldschäden“. Das Land hingegen propagierte und förderte als Gegenmaßnahme die Kalzung der Wälder.

Neue Herausforderungen Die Diskussionen um Nachhaltigkeit, Wald als Um-

weltfaktor sowie die Einführung von Zertifizierung im Wald stehen für eine Entwicklung, dass immer mehr gesellschaftliche Gruppen, Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen in Fragen des Waldes mitreden und sich einbringen wollen. Darüber hinaus spüren die Kommunen immer deutlicher den Einfluss sowie die Beschränkungen durch EU-, Bundes- und Landesrecht. Im 21. Jahrhundert stehen die waldbesitzenden Kommunen vor neuen Herausforderungen. Diese liegen in der Zukunft der Betreuung, der Energiewende, dem Klimawandel, der Waldstilllegung, der Urwaldbildung sowie in der Nutzung der Wälder für Freizeitgestaltung und Gesunderhaltung. Dazu kommen steigende Ansprüche an den Wald als Luftfilter und Wasserspeicher bei der Stabilisierung des Ökosystems bis hin zu Überlegungen, die Sozialbindung des Waldeigentums auszudehnen

QUALITÄTSWEGE IM SAUERLAND

Die sauerländischen Wanderwege Sauerland-Waldroute und Rothaarsteig (Foto) - der letztere auch „Weg der Sinne“ genannt - wurden vom Deutschen Wanderverband im Rahmen der Messe TourNatur in Düsseldorf mit dem Siegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Um das Prädikat zu

erhalten, müssen Wanderrouten landschaftlich und kulturell abwechslungsreich und naturbelassen sein sowie eine perfekte Markierung besitzen. Bundesweit gibt es 155 Wanderwege mit dem Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Hier von verlaufen 21 ganz oder teilweise durch Nordrhein-Westfalen.



FOTO: OLIVER FRÄNKE / WWW.ROTHAARSTEIG.DE

dann gleich richtig



FOTOS (3): HOLTSCHLAG / StGB NRW

▲ Zahlreiche Bürgermeister/innen kamen auf Einladung des StGB NRW zur Tagung Integration nach Düsseldorf

Tagungen zu Integration in Düsseldorf und Münster

Bei der ersten von zwei Bürgermeister-Veranstaltungen zu Flüchtlingsintegration am 09.09.2016 in Düsseldorf wurden Handlungsoptionen ausgelotet und Praxisbeispiele diskutiert

Rund 50 Bürgermeister/innen kamen am 9. September 2016 auf Einladung des Städte- und Gemeindebundes NRW in der NRW.BANK in Düsseldorf zusammen, um über Erfolge und Aufgaben der Integration von Flüchtlingen auf kommunaler Ebene zu diskutieren. „Immer mehr geflüchtete Menschen werden über einen längeren Zeitraum hier bleiben – eine funktionierende Integration ist also notwendig“, führte **Andreas Wohland**, Beigeordneter des StGB NRW, in das Thema ein.

Er mahnte mehr Integrationswillen bei allen Beteiligten an. So sei bei Flüchtlingen bisweilen keine ausreichende Motivation gegeben. Aber auch Willenskraft und Engagement der Aufnahmegesellschaft ließen zu wünschen übrig. Diese Hürden müssten zuallererst auf kommunaler Ebene überwunden werden. „Ohne Kommune funk-



DER AUTOR

Max Holtschlag ist Praktikant in der Pressestelle des Städte- und Gemeindebundes NRW

niert Integration nicht“, führte Wohland aus.

Staatssekretär **Thorsten Klute** aus dem NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales warnte in seinem Vortrag über die Integrationspolitik des Landes NRW angesichts der Landtagswahlergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern davor, die Integrationsdebatte in eine Anti-Integrationsdebatte umschlagen zu lassen. Im internationalen Vergleich liege Deutsch-

land in Integrationsfragen weit vorne. Die kommunalen Integrationszentren hob er als Herzstück der Landespolitik hervor. Die Integrationskurse des Bundes bezeichnete Klute als „große Erfolgsgeschichte“. Um die kommenden Herausforderungen zu meistern, sei jedoch mehr finanzielle Unterstützung durch den Bund notwendig. Dabei dürften sich Land und Kommunen nicht auseinanderdividieren lassen.

Die Fördermöglichkeiten der NRW.BANK erläuterte anschließend **Ralph Ishorst**, Kundenbetreuer öffentliche Kunden bei dem Geldinstitut. Vor allem bei der Schaffung von angemessenem Wohnraum würde den Kommunen geholfen. Auf die organisatorische Unterstützung des StGB NRW wies **Philipp Stempel**, Online-Redakteur des Verbandes, hin. Er präsentierte Ziele und Funktionsweise des Internetportals Integration, das der StGB NRW seit Juni 2016 für seine Mitgliedskommunen betreibt. Das Portal ermöglicht einen Erfahrungsaustausch unter Fachleuten.

Der Nachmittagsblock der Tagung behandelte Beispiele aus der kommunalen Praxis.

Einig waren sich die Referenten über die wichtigsten Ansätze für eine erfolgreiche Integrationspolitik: dezentrale Unterbringung, Sprache, Arbeit, Bildung, sowie die Einbeziehung von Migrantenorganisationen und bürgerschaftlichem Engagement.

„Ziel ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zu sichern“, erklärte **Dr. Peter Lüttmann**, Bürgermeister der Stadt Rheine. Dazu solle insbesondere partizipativ vorgegangen werden, um beispielsweise Flüchtlinge in die Integrationsarbeit einzubinden. Zudem verwies er auf die Bedeutung der Arbeit vor Ort in den Stadtteilen: „Integration funktioniert dezentral, da dürfen wir nicht im Rathaus am Schreibtisch sitzen bleiben.“

Rainer Heller, Bürgermeister der Stadt Detmold, plädierte bei dem Ziel Wohnraumversorgung dafür, vor allem geflüchteten Frauen und Kindern besonderen Schutz zu gewähren. Dies geschehe in Detmold unter anderem durch das Einbinden pensionierter Polizisten in die Flüchtlingsarbeit. Das komme auch in Bürgergesprächen gut an.

„Die kleinen und mittleren Städte haben die

besten Voraussetzungen für gelungene Integration“, erklärte **Stefan Kemper**, Erster Beigeordneter der Stadt Altena. In seinem Vortrag „Integration - eine Chance für die Stadt“ ging Kemper insbesondere auf die demografische Entwicklung der Kommune ein, die seit 1970 fast die Hälfte ihrer Bevölkerung verloren hat. Gelungene Integration stelle eine Chance dar, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Zum Abschluss der Tagung stellte **Dr. Tim Grüttemeier**, Bürgermeister der Stadt Stolberg, das städtische Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen vor. So sei

ZUR SACHE

Eine weitere Bürgermeistertagung zur Integration von Flüchtlingen mit demselben Inhalt fand am 14. September in der NRW. Bank Münster statt. Sämtliche Vorträge und Bilder zum Herunterladen sowie ein Doku-Video der Düsseldorfer Tagung finden sich im Internetangebot des StGB NRW im Bereich „Veranstaltungen/Chronik“ unter „Bürgermeistertagung zur Flüchtlingsintegration 09.09.2016“.

in jedem Stadtteil ein etwa gleich großer Anteil an Flüchtlingen - gemessen an der Stammbevölkerung - untergebracht. Die Stadtverwaltung habe sogar Wohnungsangebote abgelehnt, um diesen Anteil stabil zu halten.

Zudem sei in Stolberg der kommunale Wohnungsbau weit vorangeschritten. Nach intensiven Gesprächen mit der Bürgerschaft habe man sich dazu entschieden, architektonisch ansprechende Häuser zu bauen. Anwohner/innen hatten zuvor die Sorge geäußert, dass nur hässliche Wohnblöcke entstehen könnten.

Die Reaktionen der Bürgermeister/innen im Plenum zeigten, dass Kommunen sich darüber klar sind, wie sie Integration gestalten wollen, und dass ihre Ansätze sich weitgehend gleichen. Einigkeit herrschte auch in der Feststellung „Integration kostet Geld.“ Im selben Atemzug wurde daher vielfach Kritik an der mangelnden finanziellen Unterstützung durch Bund und Land geübt. Beide müssten Kommunen in die Lage versetzen, vor Ort Rahmenbedingungen für erfolgreiche Integration zu schaffen. ●



▲ Rheines Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann erläuterte die Möglichkeit der Teilhabe von Flüchtlingen



▲ Im Foyer der NRW.BANK gab es Gelegenheit, sich im kleinen Kreis über Probleme und Ansätze der Integration auszutauschen

BUCHTIPP

DIE STADT UND IHR GELD

Aktuelle Fragen der kommunalen Finanzpolitik. Von **Gunnar Schwarting**, Darstellung 2016, 148 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, 29 Euro, ISBN 978-3-8293-1256-1, Kommunal- und Schul-Verlag

Das Buch beleuchtet diverse Sachverhalte, die in der kommunalen finanzpolitischen Praxis, vor allem aber für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung generell Bedeutung besitzen oder besitzen können. Behandelt werden die Themenbereiche Doppik, Controlling, Grundsteuer, Entschuldungshilfen ebenso wie das Risikomanagement, Konnexität oder ein Mit-

spracherecht der Bürger. Die Darstellungen beruhen sowohl auf der einschlägigen Literatur als auch auf den Erfahrungen, die der Verfasser während seiner langjährigen Tätigkeit beim Städtetag Rheinland-Pfalz sowie in anderen Gremien, namentlich im Gutachterausschuss "Finanzmanagement" der KGSt sammeln konnte. Die Beiträge richten sich an finanzpolitisch Verantwortliche in Kommunen, aber auch an eine finanzpolitisch interessierte breitere Öffentlichkeit.

Gunnar Schwarting war Beigeordneter und Stadtkämmerer sowie Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz; zurzeit ist er als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer tätig.

Az.: 41



◀ Rudolf Amelunxen, erster Ministerpräsident des Landes NRW, spricht auf der konstituierenden Sitzung des ernannten NRW-Landtages am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus

Nordrhein-Westfalen - ein Neustart der Demokratie

Nach der Gründung von Nordrhein-Westfalen vor 70 Jahren wollte die Siegermacht Großbritannien möglichst rasch demokratische Willensbildung und parlamentarische Praxis wiederbeleben

Am 2. Oktober 1946 war es soweit: Der Landtag des neugegründeten Landes Nordrhein-Westfalen kam zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Mit kleinen Schönheitsfehlern: Die 200 Abgeordneten waren ernannt, nicht gewählt. Für die Sitzverteilung bedienten sich die britischen Machthaber der Wahlergebnisse des Jahres 1932. Und getagt wurde im Düsseldorfer Opernhaus, weil das Ständehaus, früher Versammlungsort des rheinischen Provinziallandtages, in Trümmern lag. Vor 70 Jahren entstand das Land Nordrhein-Westfalen aus der Konkursmasse des Staates Preußen. Die siegreichen Alliierten hatten diesen Teil des Deutschen Reiches als Keimstätte des Nationalsozialismus ausgemacht und wollten ihn folgerichtig zerschlagen. Nach der zwölfjähri-

gen Schreckensherrschaft sollte auf deutschem Boden wieder Demokratie heranwachsen. Daher ließen die Briten als Besatzungsmacht zwischen Rhein und Weser so bald wie möglich wieder wählen - trotz aller technischer Hindernisse in dem zerstörten Land.

Am 15. September 1946 wurden die Bürger und Bürgerinnen in den Gemeinden, vier Wochen später die in den Kreisen und kreisfreien Städten an die Urnen gerufen. Fast drei Viertel der 7,2 Mio. Wahlberechtigten gaben ihre Stimme für einen Rat oder Kreistag ab - die erste freie Wahl im Rheinland und in Westfalen seit 14 Jahren. Damals wurde die CDU mit 46 Prozent stärkste Partei vor der SPD mit 33,4 Prozent.

Aufgrund der Kommunalwahl wurde sogleich die Zusammensetzung des NRW-

Landtages geändert. Ab Ende November 1946 gehörten dem Parlament 92 Abgeordnete der CDU, 66 der SPD, 19 der KPD, zwölf des Zentrums sowie acht der FDP an. Durch die erste Landtagswahl am 20. April 1947 wurde dieses Ergebnis nur leicht korrigiert. So gewannen KPD, Zentrum und FDP Sitze hinzu, während die CDU ihre Abgeordnetenanzahl halten konnte und die SPD zwei Mandate verlor.

Preußisches Erbe Wie manch anderes „Bindestrich-Bundesland“ entstand Nordrhein-Westfalen als Kunstschöpfung auf historischen Grundlagen. Seit 1815 waren das Rheinland und Westfalen Provinzen des Königreichs Preußen, später des Landes Preußen gewesen. Westfalen hatte als Verwaltungseinheit sogar die NS-Zeit überdauert. Als die Briten nach der Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 die Macht in ihrer Besatzungszone übernahmen, war die ehemalige Provinz Rheinland bereits beschnitten. Die Gebiete südlich von Sieg und Ahr fielen den Franzosen zu. Aus den verbleibenden Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf bildeten die Briten die Provinz Nordrhein. Noch im Sommer 1945 setzten sie für diese sowie für die Provinz Westfalen Oberpräsidenten ein. Mancher im Rheinland und in Westfalen

machte sich Hoffnungen, diese Provinzen könnten zum Bundesland eines künftigen deutschen Föderalstaats aufsteigen. Doch die politische Lage im Westen Deutschlands war erheblich komplizierter. Frankreich als vierte Siegermacht erhob Ansprüche auf den gesamten linksrheinischen Landesteil, um so vor künftigen Angriffen des kriegesischen Nachbarn besser geschützt zu sein. Zudem forderten die Franzosen - im Einklang mit der Sowjetunion - die Internationalisierung des Ruhrgebiets, um von dessen Ressourcen im Bereich Kohle und Stahl zu profitieren.

Als die Franzosen im Frühjahr 1946 konkrete Schritte zur Abspaltung des Ruhrgebietes einleiten wollten, entschloss sich die britische Regierung zum Handeln. Am 21. Juni 1946 fiel die Entscheidung, die Provinzen Nordrhein und Westfalen zu einem Bundesland zusammenzuschließen. Erst am 17. Juli erfuhren die Deutschen davon. Mit der Verordnung Nr. 46 vom 23. August 1946 wurde die Landesgründung - intern unter dem Codewort „Marriage“ geführt - rechtskräftig.

Rheinländer für Zusammenschluss

Auf deutscher Seite fanden sich Befürworter der Fusion vorwiegend im Rheinland. Auf diese Weise - so hoffte man - würden

▼ Nicht gewählt, sondern von der Militärregierung ernannt: der erste nordrhein-westfälische Ministerpräsident Dr. Rudolf Amelunxen (1. Reihe z.v.li.) mit seinem Kabinett 1946. Neben ihm in der ersten Reihe (Mitte) der Vertreter der Briten, Regional Commissioner NRW William Asbury.

ZUR SACHE

BÜRGERFEST IN DÜSSELDORF

Die Landeshauptstadt Düsseldorf war vom 26. bis 28. August 2016 - kurz nach dem offiziellen NRW-Geburtstag - Schauplatz eines großen Bürgerfestes. Am Rheinufer zwischen Burgplatz und Stadttor präsentierten sich rund 4.000 Teilnehmende auf elf Bühnen sowie in mehr als 300 Zelten. Kommunen, Verbände, Vereine, Schulen sowie Unternehmen waren aufgerufen, den „Landesgeburtstag“ auf ihre Weise kreativ zu gestalten. Dies war der neunte NRW-Tag in einer

nordrhein-westfälischen Kommune seit 2006, als dieser Gedenktage anlässlich des 60-jährigen Bestehens von NRW ins Leben gerufen wurde. Seitdem waren neben Düsseldorf die Städte Paderborn, Wuppertal, Hamm, Siegen, Bonn, Detmold und Bielefeld Gastgeber gewesen. Die Stadt Hückeswagen hatte die Ausrichtung des NRW-Tages 2013 kurzfristig abgesagt - aus Sorge, die hohen Sicherheitsauflagen nicht erfüllen zu können.

den industriellen Ballungsräumen des Rheinlandes ländliche Ausgleichsflächen zur Seite gestellt. Zudem herrschte die Meinung, ein großes bevölkerungsreiches Land biete mehr Schutz vor Abspaltung von Gebieten links des Rheins. Hingegen wünschten sich die Westfalen mit ihrem ausgeprägten regionalen Selbstbewusstsein eher ein eigenes Bundesland.

Auch parteipolitisch wurde die Frage „ein oder zwei Länder“ kontrovers beurteilt. Die Sozialdemokraten, die einen künftigen Zentralstaat Deutschland herbeisehnten, sahen in einem starken Nordrhein-Westfalen eher ein Hindernis auf dem Weg dorthin. Anders die CDU: Dort lebte die Hoffnung, mithilfe des ländlichen Westfalen eine starke christlich-konservative Basis in dem neuen Bundesland zu schaffen.

Streit um Regierung Bereits im Frühsommer 1946 hatte der Oberpräsident von Westfalen, der parteilose Politiker Rudolf Amelunxen, mit der Regierungsbildung begonnen. Bezeichnenderweise hielt sich die CDU unter ihrem Vorsitzenden Konrad Adenauer abseits, da sie mit den ihr zugeordneten Ressorts nicht zufrieden war. Zur ersten Sitzung traf sich das NRW-Kabinett ohne CDU-Beteiligung am 30. August 1946. Ihre Entscheidungsgewalt war allerdings gering. Sie betraf nur Befugnisse, welche die britische Militärregierung explizit übertragen hatte.

Noch fehlte die lippische Rose im neuen Landeswappen aus Rhein und Ross. Mehr einem geschichtlichen Zufall geschuldet, war das kleine Land östlich des Eggegebirges über alle territorialen Neugliederungen hinweg selbstständig geblieben. Nun verhandelte der Landespräsident von Lippe, Heinrich Drake, mit Vertretern der beiden neu gebildeten Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen über einen Anschluss. Neben dem Landesvermögen - so die Forderung der Lipper - sollten auch einige kulturelle Eigenheiten erhalten bleiben. Am 21. Januar 1947 machten die Briten dem Lavieren ein Ende und schlugen dem Zwergstaat dem westlichen Nachbarn zu. (mle)



FOTO: C. A. STACHELSCHIED / LANDESARCHIV NRW - RWB 01441/3

Quelle: Wilhelm Ribhegge: Preußen im Westen. Münster, Aschendorff Verlag 2008



Klang und Schwung

▲ Kommunen in NRW können sich bis Ende Oktober 2016 um die Teilnahme am JeKits-Programm für das Schuljahr 2017/2018 bewerben

Dritte Bewerbungsrunde für das JeKits-Programm

Bis Ende Oktober 2016 können NRW-Kommunen ihr Interesse an JeKits anmelden, wodurch sich für viele Grundschulkinder ein leichter Zugang zur musikalischen Betätigung eröffnet

JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen in der Grundschule, das zum Schuljahr 2015/16 begonnen hat. Es wird über vier Jahre schrittweise in Nordrhein-Westfalen implementiert.

Interessierte Kommunen können sich im Rahmen des dritten Antrags- und Bewerbungsverfahrens um einen Platz im JeKits-Programm mit Start zum Schuljahr 2017/18 bewerben.

Bis zum 31.10.2016 muss der Antrag auf Teilnahme am JeKits-Programm bei der JeKits-Stiftung eingehen. Auf Basis des Antrags erhalten der außerschulische Kooperationspartner und die Grundschule Zugang zu einem Online-Bewerbungsverfahren, das bis zum 1. Dezember 2016 durchgeführt

werden muss. Im Frühjahr 2017 entscheidet eine Fachjury unter Vorsitz von Staatssekretär Bernd Neuendorf über die Vergabe der Plätze.

Die Auswahl der Grundschulen erfolgt nach qualitativen und regionalen Kriterien. Kommunen, die noch nicht an JeKits teilnehmen, haben also noch Gelegenheit, sich zu bewerben. Im Schuljahr 2015/16 wirkten in Nordrhein-Westfalen bereits 111 Kommu-

nen mit 100 außerschulischen Kooperationspartnern und 720 Schulen am JeKits-Programm mit.

Nachfolgeprogramm JeKits ist das landesweite Nachfolgeprogramm des auf das Ruhrgebiet beschränkten Programms „Jedem Kind ein Instrument“. JeKits hat drei Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. JeKits wird vom Land NRW unter Beteiligung der Kommunen aus NRW sowie der teilnehmenden Familien finanziert. Trägerin des Programms ist die JeKits-Stiftung. Die Ziele sind folgendermaßen festgelegt:

- Im Mittelpunkt von JeKits steht die Freude am Musizieren und Tanzen in der Gemeinschaft. JeKits möchte Kinder dafür begeistern, sich mit musikalischen und tänzerischen Mitteln auszudrücken.
- Im Sinne der Chancengleichheit möchte JeKits möglichst viele Kinder erreichen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Umfeld.



DIE AUTORIN

Birgit Walter ist
Leiterin des
Programms JeKits

- Durch die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischem Kooperationspartner möchte JeKits einen Impuls für die kommunale Bildungslandschaft setzen.

Für die Durchführung des JeKits-Programms kooperiert die Grundschule mit einem außerschulischen Partner. Dies ist oft die örtliche Musikschule. Beim Schwerpunkt Tanzen kann dies auch eine Tanzinstitution sein. Gemeinsam mit dem außerschulischen Kooperationspartner entschei-



Im vergangenen Schuljahr wirkten landesweit 111 Kommunen mit 100 außerschulischen Kooperationspartnern und 720 Schulen am JeKits-Programm mit

det sich die Grundschule für einen der drei Schwerpunkte von JeKits. Die Lehrkräfte des außerschulischen Partners kommen eigens für den JeKits-Unterricht in die Grundschule. JeKits startet in der Schuleingangsphase und läuft über zwei Jahre.

JeKits 1 kostenfrei Das erste JeKits-Jahr bietet allen Kindern einer Klasse eine musikalische oder tänzerische Grundbildung als Einstieg in das gemeinsame Musizieren oder Tanzen. Die Kinder machen erste grundlegende Erfahrungen im Instrumentalspiel, im Tanzen oder Singen. Jedes Kind erhält eine Unterrichtsstunde pro Woche im Klassenverband.

Die Teilnahme ist verpflichtend und kostenfrei. Unterrichtet wird im so genannten Tandem. Die Lehrkraft des außerschuli-

schen Partners gestaltet die Stunde gemeinsam mit der Grundschullehrkraft. Am Ende des ersten JeKits-Jahres können sich die Kinder für eine Teilnahme am zweiten JeKits-Jahr entscheiden.

JeKits 2 freiwillig Im zweiten JeKits-Jahr findet das gemeinsame Musizieren und Tanzen in der Gruppe entweder im „JeKits-Orchester“, im „JeKits-Tanzensemble“ oder im „JeKits-Chor“ statt - je nach Schwerpunkt der Schule. Gleichzeitig erweitern die Kinder im Rahmen des JeKits-Unterrichts ihre Fertigkeiten an ihrem gewählten Instrument, im Tanzen oder im Singen. Jedes Kind erhält zwei Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig. Der Unterricht wird von Lehrkräften des außerschulischen Kooperationspartners durchgeführt. Grundsätzlich soll eine finanziell schwierige Situation in einer Familie kein Grund sein, bei JeKits nicht mitzumachen. Für diesen Fall gibt es Beitragsbefreiung und -ermäßigung.

Finanzierung gemeinsam JeKits wird vom Land NRW unter Beteiligung der Kommunen aus NRW sowie der teilnehmenden Familien finanziert. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt jährlich 10,74 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kommunen erbringen ihren Eigenanteil durch Übernahme der vor Ort entstehenden Aufwendungen für die Verwaltung des Programms sowie durch anteilige Finanzierung der benötigten Musikinstrumente. Die JeKits-Stiftung übernimmt die Kosten für die Lehrkraft zuzüglich einer Pauschale für spezifische Koordinationsaufgaben der Lehrkräfte, die Sozialbefreiungen sowie eine anteilige Zuwendung für die Anschaffung von Musikinstrumenten im Programmschwerpunkt Instrumente. ●

Weitere Informationen zum JeKits-Programm und zum aktuellen Antrags- und Bewerbungsverfahren sind erhältlich über die JeKits-Stiftung:

*JeKits-Stiftung
Willy-Brandt-Platz 1-3
44787 Bochum
Tel. 0234-541747-0
Fax 0234-541747-99
E-Mail: info@jekits.de
Internet: www.jekits.de*

Kommunales Haftungsrecht in der Praxis

Verkehrssicherungspflichten, von Dr. Georg Krafft, RA in München, begründet von Carsten Rotermond, Syndikus bei der Versicherungskammer Bayern, 6., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2016, 257 Seiten, kartoniert, 38 Euro, ISBN 978-3-503-16785-2, ERICH SCHMIDT VERLAG

Die vollkommen neu strukturierte und ganz erheblich erweiterte 6. Auflage stellt alle praxisrelevanten Aspekte kommunaler Haftung wegen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten unter Berücksichtigung der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung dar. Die komplexe Materie wird durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Es ist eine ausführliche Abhandlung der dogmatischen Grundlagen und allgemeinen Haftungsgrundsätze, u. a.: Herleitung der Verkehrssicherungspflicht, Haftungsregime, Organisationsverschulden, Zurechnungsprobleme bei Einschaltung von privaten Unternehmen, Duldung (von Verbotsübertretungen), Mitverschulden, Verkehrssicherungspflichten gegenüber Kindern, prozessrechtliche Grundlagen und Besonderheiten (z. B. Sonderzuständigkeiten, Beweislast).

Das Buch bietet eine vertiefte Darstellung der klassischen Haftungsrisiken der öffentlichen Hand im Kontext der Verkehrssicherungspflicht, u. a.: Winterdienst, Straßenverkehrssicherungspflicht, öffentliche Gebäude, Schwimmbäder, Kinderspielplätze, Kindergärten und Schulen, Gewässerunterhaltung, Straßen- und Kanalbauarbeiten, Straßenbäume.

Besonderes Augenmerk legt die Neuauflage auf die Problematik der Verkehrssicherungspflichten in der „freien Natur“ (z. B. Baden in Gewässern, Wald und Flur etc.). Außerdem sind eine Darstellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der kommunalen Bediensteten (z. B. Bauhofmitarbeiter) und Entscheidungsträger (z. B. Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte) für die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht sowie Musteranweisungen zur Kontrolle der Verkehrssicherheit zu finden.

Az.: 34.2.8-002/001

Datenschutzrecht

Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, den Datenschutzgesetzen der Länder und Kirchen sowie zum Bereichsspezifischen Datenschutz von Dr. jur. Lutz Bergmann, Regierungsdirektor a. D., Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Roland Möhrle und Professor Dr. jur. Armin Herb, Rechtsanwalt, erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de, Loseblattwerk, etwa 3.520 Seiten, Jubiläumspreis bis 31.08.2016 Euro 84 Euro danach 96 Euro einschl. 3 Ordnern und CD-ROM; ISBN 978-3-415-00616-4

Der in Wirtschaft und Verwaltung anerkannte Kommentar bietet zum komplizierten Datenschutzrecht des Bundes und der Länder eine umfassende und de-

taillierte Darstellung auf aktuellem Stand. Eine Vielzahl von Diagrammen, Mustern und Tabellen macht das Datenschutzrecht klar und verständlich. Systematische Darstellung des Datenschutzrechts im In- und Ausland, zusammenfassende Darstellung des Datenschutzrechts des Bundes und der Länder in vergleichenden Übersichten, eine vollständige und praxisgerechte Kommentierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen (z. B. Cloud Computing) mit Checklisten, Übersichten und Schaubildern, Text der EU-Datenschutzrichtlinie und des seit 01.01.2016 geltenden BDSG, Text und Synopse zu den Datenschutzgesetzen der Länder und der Kirchen sowie Kommentierung des LDSG Baden-Württemberg, Multimedia und Datenschutz: zusammenfassende Erläuterung sowie Einführungen zum Telekommunikationsgesetz (TKG), Telemediengesetz (TMG) und zu den datenschutzrechtlichen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag (RStV) der Länder, das seit 01.11.2015 geltende neue Bundesmeldegesetz, aktuelle Kommentierungen der datenschutzrelevanten Teile der Sozialgesetzbücher I, V, VII, VIII, X, XI, so z. B. § 291 a SGB V zur elektronischen Gesundheitskarte.

Die 50. Ergänzungslieferung, erschienen am 28. Juni 2016, ist auf dem Stand Mai 2016. Diese enthält u. a. einen neuen Teil IX - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) mit einer systematischen Einführung zur EU-DS-GVO, einer Synopse BDSG - EU-DS-GVO, einem Inhaltsverzeichnis zur EU-DS-GVO, dem Text der EU-DS-GVO und den Erwägungsgründen in der Systematik Ziff. 3.3: Aktualisierte Adressen der Aufsichtsbehörden, Ziff. 5.1: Neueregulungen in Europa, im BDSG § 9 BDSG (IT-Sicherheitsgesetz), § 32 BDSG (arbeitsmedizinische Vorsorge). Im Teil VI die vollständige Überarbeitung von Multimedia und Datenschutz (MMuD) mit TKG und TMG, im Teil VII - Sozialgesetzbuch - neue Anmerkungen in den SGB VIII, X, XI, im Teil VIII die Neuerungen im Bundesmeldegesetz (BMG).

Az.: 17.1.2

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Verwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday. 23. Ergänzungslieferung, Stand März 2016, 292 Seiten, 77,90 Euro. Loseblattaussgabe: Grundwerk 1.658 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 98 Euro bei Fortsetzungsbezug (179 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 129 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 23. Ergänzungslieferung (Stand März 2016) wird die Kommentierung der §§ 1 (Geltungsbereich), 4 (Zuständigkeiten für Entscheidungen), 6 (Ordnung der Laufbahnen), 7 (Befähigung), 9 (Probezeit), 14 (Dienstzeit), 15 (Laufbahnwechsel), 17 (Erleichterung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen), 33 (Aufstieg in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes durch Spezialisierung) und 44 (Ordnung der Laufbahnen besonderer Fachrichtung und Anforderungen an die hauptberufliche Tätigkeit) überarbeitet. Ab sofort wird das Werk auch als digitale Ausgabe (Datenbank) angeboten und kann von den Abonnenten der digitalen Ausgabe über den Webbrowser oder auch mittels App auf einem Tablet oder Smartphone genutzt werden. Mithilfe der verlinkten Inhaltsverzeichnisse und der Suchfunktion findet der Nutzer der Datenbank schnell und unkompliziert die gesuchten Textpassagen, welche mit Anmerkungen, Hervorhebungen und Lesezeichen individuell bearbeitet werden können.

Es kann wahlweise eine rein digitale oder eine kombinierte Ausgabe aus Loseblatt- und Digitalausgabe in einem kostengünstigen Gesamtpaket abonniert werden. Die digitale Ausgabe kann 30 Tage kostenlos und unverbindlich getestet werden.

Az.: 14.0.13

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge, auch auf DVD-ROM erhältlich); Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann; KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-8808677, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

513. Nachlieferung | Juli 2016 | 74,90 Euro

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 2 - Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland

Von Prof. Dr. iur. Stefan Ulrich Pieper, Ministerialrat im Bundespräsidialamt; Apl.-Professor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Lehrbeauftragter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Der komplett überarbeitete Beitrag gibt einen Überblick über die für die Kommunen relevanten Bezüge zum Verfassungsrecht wie die staatsleiten-

den Strukturbestimmungen, die Grundrechte, die Verfassungsorgane, das Gesetzgebungsverfahren, die Wirtschaftsordnung, das Finanzverfassungsrecht und die Sicherheitsarchitektur.

D 2 NW - Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Dr. jur. Jan Werner, Geschäftsführer KCW GmbH, Berlin, Melanie Patout, Geschäftsführerin KCW GmbH, Berlin, Dr. jur. Dieter Bayer, Leiter Stabsstelle Recht/Vergabeverfahren, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, Vinko Telenta, Rechtsanwalt, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, mit Unterstützung durch Ass. jur. Christian Kemler, Wiss. Mitarbeiter, Universität Düsseldorf, Düsseldorf, und Dr. phil. Astrid Karl, Beraterin KCW GmbH, Berlin

Die Kommentierung wurde komplett überarbeitet, enthält nun vollständig den novellierten Gesetzestext sowie die Änderungen, insbesondere auch infolge der europäischen Neueregulungen sowie der Novellierung des PBefG.

K 14 - Fundrecht für die Kommunen

Begründet von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungssseminar Kassel

Der Beitrag wurde überarbeitet. Dies betrifft vor allem die Erläuterungen zu § 965 und 979 BGB und den im Anhang abgedruckten Vorschriften.

Az: 13.0.1-002/001

Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW

Von Dr. h. c. rer. sec. Klaus Schneider, Vors. Richter OLG Hamm a. D., Lehrbeauftragter an der Bergischen Universität Wuppertal, Ehrenvorsitzender des Verbandes der Feuerwehren in NRW, Hauptbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr a. D.; ISBN 978-3-555-01837-9, 9., erweiterte und überarbeitete Auflage 2016, 44 Euro, Kohlhammer-Verlag, 70565 Stuttgart

Das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) ist eine umfassende Weiterentwicklung des bisherigen Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unter Einbeziehung des Katastrophenschutzes. Da die Bürger sich nicht vor allen denkbaren schwerwiegenden und großflächigen Ereignissen selbst schützen können, müssen Länder und Kommunen eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten, um im Bedarfsfall ein gemeinsames, organisiertes System zur Schadensverhütung und -bekämpfung vorzuhalten. In der Kommentierung werden gleichzeitig zwischenzeitlich erfolgte Änderungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigt. Die neue Rechtsprechung zum Brand- und Katastrophenschutz ist eingearbeitet.

Az.: 15.2.1

Präsident der EU-Kommission zur Lage der Union

Die Europäische Union befindet sich nach Ansicht von Jean-Claude Juncker „zumindest teilweise in einer existenziellen Krise“. In seiner Rede zur Lage der Union am 14. September 2016 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg bemängelte der Präsident der Europäischen Kommission unter anderem zu viel Spaltung und zu wenig Gemeinsinn in der Union. Juncker plädierte für mehr Gemeinsamkeit: „Europa ist wie ein aus vielen Schnüren gedrehtes Seil. Es hält nur, wenn alle - die EU Organe, die nationalen Regierungen und die nationalen Parlamente - am selben Strang und in die gleiche Richtung ziehen.“ Um in diesem Sinne voran zu kommen, präsentierte Juncker einen Katalog europäischer Maßnahmen für die kommenden zwölf Monate.

EU weltweit vorn bei Bruttoinlandsprodukt

Anlässlich des G20-Gipfels Anfang September 2016 in China hat das statistische Amt der Europäischen Union die neueste Ausgabe der Publikation „The EU in the World“ veröffentlicht, in der die EU mit den großen Volkswirtschaften der Welt - Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei und den USA - verglichen wird. Daraus geht etwa hervor, dass die EU am stärksten zum weltweiten Bruttoinlandsprodukt (BIP) beiträgt. Bei einem Anteil an der Weltbevölkerung von knapp unter sieben Prozent erwirtschaftete die EU 2014 mit 23,8 Prozent fast ein Viertel des weltweiten BIP. Dahinter lagen die Anteile der USA mit 22,2 Prozent, Chinas mit 13,4 Prozent und Japans mit 5,9 Prozent.

Junge Europäer/innen des Jahres 2017

Die Schwarzkopf-Stiftung sucht junge Menschen aus Europa zwischen 18 und 26 Jahren, die sich in außerordentlicher Weise ehrenamtlich für die Verständigung zwischen den Völkern und für die Integration in Europa engagiert haben. Mit dem Preis von 5.000 Euro kann ein halbjähriges Praktikum bei einem Europaabgeordneten oder einer europäi-

schen Institution finanziert werden. Bewerbungen sind bis zum 30. Oktober 2016 möglich, weitere Informationen auf der Internetseite <http://polls.eyp.org/jedj-2017>.

Auszeichnung an Frauenvereinigung

Die Vereinigung „Frauen in der Euregio Maas-Rhein“ gehört zu den Gewinnern des diesjährigen Europäischen Bürgerpreises des Europäischen Parlaments. Ziel der Vereinigung ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Frauen in unterschiedlichen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen voranzutreiben und zu stärken. Dabei widmet sie sich den Belangen von Frauen im Gebiet rund um die Städte Hasselt, Lüttich, Eupen, Maastricht und Aachen. Insgesamt zeichnet das Europäische Parlament 50 Personen und Organisationen aus 26 EU-Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Bürgerpreis aus, darunter fünf deutsche.

Fakten zum Thema „EU und Flüchtlingskrise“

In den zurückliegenden beiden Jahren hat Europa die größte Migrationswelle seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt. Mehr als eine Million Flüchtlinge sowie Migrant(inn)en sind in der Europäischen Union angekommen. Der Großteil von ihnen sucht Schutz vor Krieg und Terror in Syrien und anderen Konfliktgebieten. Die Europäische Kommission hat nun ein Faktenblatt zum Thema „Die EU und die Flüchtlingskrise“ herausgegeben. Darin gibt sie einen Überblick über die Flüchtlingskrise und erläutert Maßnahmen, um diese zu überwinden. Das Faktenblatt kann kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden über die Internetadresse <http://bookshop.europa.eu/de/die-eu-und-die-fluechtlingskrise-pbNAO416628/>.

Europäisches Jahr des kulturellen Erbes

Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vorgeschlagen, 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes auszurufen. Die Kommission will damit die Rolle des europäischen kulturellen Erbes bei der Förderung eines gemeinsamen Bewusstseins für Geschichte und Identität hervorheben. In



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Deutschland gibt es bereits viel Zuspruch für die Initiative. So hatten die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kultusministerkonferenz, die kommunalen Spitzenverbände und das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz im April 2016 das geplante Aktionsjahr ausdrücklich begrüßt.

EU-Förderung für Dienstleistungszentrum

Die Stadt Vreden und die niederländische Gemeinde Winterswijk erhalten 25.000 Euro EU-Fördermittel für ihr Projekt „Machbarkeitsstudie grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum Gaxel“. Die Förderung wird für die Entwicklungsplanung eingesetzt. In dem Gebäude, das direkt an der Grenze zwischen Winterswijk und Vreden geplant wird, sollen Unternehmen, Dienstleister und Beratungsdienste untergebracht werden, die grenzüberschreitendes Wirtschaften und Arbeiten fördern. Im Jahr 2018 soll der erste Spatenstich erfolgen.

Wettbewerb für Europäisches Jugendparlament

Das Europäische Jugendparlament in Deutschland sucht Teilnehmer/innen für die internationalen Jugendkonferenzen im Herbst 2017 und Frühjahr 2018. Jugendliche von 15 bis 19 Jahren können sich bewerben, indem sie eine Resolution zur möglichen Kooperation der EU-Staaten mit Nicht-EU-Transitstaaten in der Flüchtlingsfrage verfassen. 33 Schuldelegationen und Einzelbewerber/innen nehmen an einer regionalen Auswahl Sitzung im Frühjahr 2017 teil, wo sie sich für das Bundesfinale qualifizieren können. Die besten Schuldelegationen fahren zu den Sitzungen des Europäischen Jugendparlaments. Einsendeschluss ist der 1. November 2016, Informationen im Internet unter <http://www.eyp.de/mitmachen/wettbewerb>.

Grundsteuererlass - Anforderungen an Vermietungsbemühungen

1. Es ist im Regelfall erforderlich, dass eine Bewerbung leerstehender Immobilien über das Internet erfolgt, um eine Ertragsminderung im Sinne von § 33 Abs. 1 Satz 1 GrStG nicht vertreten zu müssen.
2. Dabei sind hinreichende Vermietungsbemühungen als Voraussetzung für einen Grundsteuererlass regelmäßig nur dann anzunehmen, wenn die Bewerbung leerstehender Immobilien über das Internet in den einschlägigen Suchportalen der Immobilienbranche erfolgt.
3. Nicht ausreichend ist hingegen das Anbieten der Immobilien lediglich auf der eigenen Homepage des Grundstückseigentümers oder des von ihm mit der Vermietung beauftragten Maklers.

(Amtliche Leitsätze)

OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 02.05.2016
- Az. 6 A 10971/15 -

Der Kläger, Eigentümer mehrerer gewerblicher Teileinheiten, beanspruchte den Erlass von Grundsteuer (§ 33 GrStG) für mehrere Jahre gegenüber der festsetzenden Kommune mit der Begründung, die Einheiten seien trotz eigener Bemühungen und der Beauftragung verschiedener Makler nicht zu vermieten gewesen. Er habe ein ganzes Maßnahmenbündel an Vermietungsbemühungen ergriffen. Eine Mitarbeiterin habe versucht, Mieter zu akquirieren, und habe eine Reihe von potenziellen Mietinteressenten kontaktiert.

Auch er selbst habe eine Vielzahl von möglichen Interessenten angeschrieben und die zu vermietenden Objekte überdies auf seiner eigenen Homepage im Internet angeboten. In Schaukästen am Objekt seien Aushänge angebracht worden, ebenso in den Schaufenstern der leerstehenden Einheiten sowie im Schaufenster eines Familienbetriebs. Darüber hinaus habe er mehrere Makler beauftragt, die Objekte zu jedem annehmbaren Preis zu vermieten. Die Makler hätten die Objekte auch im Internet angeboten.

Die beklagte Kommune lehnte einen Erlass insbesondere mit Hinweis darauf ab, dass der Eigentümer keine ausreichenden Vermietungsbemühungen unternommen habe. Die Vorinstanz wie auch das OVG waren mit der Beklagten der Ansicht, der Kläger habe die Minderung des Rohertrages zu vertreten. Vor allem habe er Möglichkeiten ungenutzt gelassen, um einen noch größeren Interessen-

tenkreis anzusprechen. Unter Hinweis auf die eingeführte Rechtsprechung des BVerwG stellt das Gericht klar, dass ein Steuerpflichtiger eine Ertragsminderung dann nicht zu vertreten hat, wenn sie auf Umständen beruht, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, das heißt, wenn er die Ertragsminderung weder durch ein ihm zurechenbares Verhalten herbeigeführt hat noch ihren Eintritt durch geeignete und ihm zurechenbare Maßnahmen hat verhindern können.

Ist die Ertragsminderung durch einen Objekt-Leerstand bedingt, habe sie der Steuerpflichtige zwar dann nicht zu vertreten, wenn er sich nachhaltig um eine Vermietung der Räumlichkeiten zu einem marktgerechten Mietzins bemüht habe - was mit Blick auf den Einzelfall zu beurteilen sei. Angesichts der weitreichenden Nutzung des Internets und der offensichtlichen technischen Vorteile einer Bewerbung durch dieses Medium gegenüber den Printmedien sei jedenfalls im Regelfall aber erforderlich, dass eine Bewerbung leerstehender Immobilien über das Internet erfolgt, um eine Ertragsminderung im Sinne von § 33 Abs. 1 Satz 1 GrStG nicht vertreten zu müssen.

Eine Immobilie, die in den einschlägigen Suchportalen der Immobilienbranche - wie etwa die Internetportale immobilien-scout24.de und immowelt.de - eingestellt ist, erreiche einen Großteil des Kreises der potenziellen Mietinteressenten. Daher seien hinreichende Vermietungsbemühungen als Voraussetzung für einen Grundsteuererlass regelmäßig nur dann anzunehmen, wenn die Bewerbung leerstehender Immobilien über das Internet in den einschlägigen Suchportalen der Immobilienbranche erfolgt.

Nicht ausreichend sei demgegenüber das Anbieten der Immobilien lediglich auf der eigenen Homepage des Grundstückseigentümers oder des von ihm mit der Vermietung beauftragten Maklers, weil dadurch nur ein im Vergleich zu den Suchportalen kleiner Kreis von potenziellen Mietinteressenten erreicht werden kann. Ein potenzieller Interessent könne von diesem Angebot nämlich nur dann Kenntnis erlangen, wenn ihm auch die Homepage des jeweiligen Maklers oder des Grundstückseigentümers bekannt ist oder er auf diese geleitet wird.

Steuerfreiheit für „Land-Jäger“

Das Land Hessen kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht zu einer Aufwandsteuer - hier Jagdsteuer - herangezogen werden.
(Amtlicher Leitsatz)



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Hess. VGH, Urteil
vom 03.03.2016
- Az. 5 A 1345/15 -

Das Land Hessen verfolgte mit der Berufung zum VGH eine in erster Instanz erfolgreiche Klage gegen seine Heranziehung zur Jagdsteuer durch den beklagten Kreis weiter. Per Bescheid setzte der Beklagte die Jagdsteuer gegenüber mehreren Hessischen Forstämtern fest. Die Forstämter wendeten sich gegen die Steuerbescheide im Wesentlichen mit der Begründung, Körperschaften des öffentlichen Rechts könnten nicht zur Jagdsteuer als örtlicher Aufwandsteuer herangezogen werden, da diese grundsätzlich nur gegenüber natürlichen Personen erhoben werden könne.

Der Hessische VGH stimmte dem zu. Bei der Jagdsteuer handele es sich nach ständiger Rechtsprechung um eine (bundesrechtlichen Steuern nicht gleichartige) Aufwandsteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2a GG. Als örtliche Aufwandssteuer besteuere sie eine in der Vermögens- oder Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende besondere Konsumfähigkeit des Steuerschuldners, d. h. einen besonderen Aufwand, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht.

Die Jagdsteuer knüpfe konkret an die Ausübung des Jagdrechts an, die die Aufbringung erheblicher finanzieller Mittel erfordert, unabhängig davon, ob der Ausübende eine Eigenjagd erworben oder einen Jagdbezirk gepachtet hat. Dieser Aufwand sei typischerweise Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ohne dass es darauf ankomme, wer mit welchen Mitteln diesen finanziert und welchen Zwecken er im Einzelnen diene. Daher sei es gerechtfertigt, diesen Personenkreis steuerlich zu belasten.

Auf der Grundlage des Hessischen KAG ist nach der Satzung des beklagten Kreises die Ausübung des Jagdrechts Gegenstand der Steuer und jagdsteuerpflichtig jeder, der auf Grundstücken, die im Landkreis gelegen sind, das Jagdrecht ausübt oder die Jagd durch Dritte ausüben lässt - etwa im Wege der Pacht. Unter diese Regelungen falle jedoch das klagende Land Hessen bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht, so der VGH. Bun-

desländer selbst könnten keinen nach Art. 105 Abs. 2a GG steuerbaren Aufwand betreiben. Dies sei nicht anders als bei jagdausübungsberechtigten Gemeinden (vgl. zu diesen: BVerwG, Urteil vom 27.06.2012, Az. 9 C 2.12). Auch sie seien öffentlich-rechtliche Körperschaften. Auch sie verwendeten Einnahmen und Vermögen nicht für einen „persönlichen Lebensbedarf“, sondern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Verwaltung und Gesetzgebung. Sie erbrächten keinen Aufwand für Konsum, an dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gemessen werden könnte.

Gleichbehandlung der Teilnehmenden von Wochenmärkten

1. Werden Ausschreibungsbedingungen für die beabsichtigte Festsetzung eines Wochenmarkts öffentlich bekannt gemacht, führt dies über Art. 12 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG zu einer Selbstbindung der Verwaltung und vermittelt den einzelnen Bewerbern einen Anspruch auf Gleichbehandlung und Einhaltung der verlautbarten Bedingungen.
2. Das Gleichbehandlungsgebot gebietet bei öffentlichen Ausschreibungen für gewerberechtliche Marktfestsetzungen, nur diejenigen Angebote zu werten, die die zwingend geforderten Erklärungen enthalten und insoweit miteinander vergleichbar sind, sowie Angebote nur so zu werten, wie sie eingereicht wurden, und keinesfalls einem einzelnen Bieter die Möglichkeit zu geben, sein Angebot zu überarbeiten.
3. Eine Bewerbung, die nicht den im Ausschreibungstext genannten zwingenden Mindestanforderungen entspricht, darf bei der Auswahl unter mehreren Bewerbern nicht berücksichtigt werden.
4. Sofern eine öffentliche Ausschreibung bedingte Bewerbungen bzw. Kopplungsangebote nicht ausschließt, ist die Auswahl eines Bewerbers nicht gleichheitswidrig, der seinen - den Mindestanforderungen der Ausschreibung entsprechenden - Antrag auf Marktfestsetzung zunächst unter der Bedingung gestellt hatte, er werde auch den Zuschlag für andere gleichzeitig zu vergebende Märkte erhalten, von dieser Bedingung aber vor einer endgültigen Entscheidung der Behörde wieder abbricht.

(Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 20.07.2016
- Az. 4 B 691/16 -

Eine Stadt hatte im Interesse einer möglichst attraktiven Durchführung von Wochenmärkten ein vom Rat beschlossenes vergaberechtsähnliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und um Vorlage von Marktfestsetzungsanträgen innerhalb einer Ausschlussfrist gebeten. Nach Auswertung der Bewerbungen teilte die Verwaltung einem Bewerber mit, dass die Wochenmärkte zugunsten anderer Bewerber festgesetzt werden sollten, weil eine Bedingung, unter der der abgelehnte Bewerber seine Anträge gestellt habe, nämlich, dass er auch für einen anderen Markt den Zuschlag erhalte, nicht eingetreten sei. Daraufhin rückte der Bewerber von der Bedingung ab. Sodann setzte die Stadt die fraglichen Wochenmärkte zugunsten des Bewerbers fest. Dagegen ging der Antragsteller - ein anderer Bewerber - im Wege vorläufigen Rechtsschutzes vor.

Das OVG hat die Auswahlentscheidung der Stadt bestätigt. Der Auswahl des begünstigten Bewerbers für die fraglichen Wochenmärkte habe nicht entgegengestanden, dass dieser seine Festsetzungsanträge aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen ursprünglich unter der Bedingung gestellt hatte, er werde auch den Zuschlag für einen anderen Wochenmarkt erhalten. Die Stadt habe die Anträge berücksichtigt dürfen, weil der Bewerber vor einer endgültigen Entscheidung über die Marktfestsetzung zulässigerweise von seiner ursprünglich formulierten Bedingung wieder abgerückt war. Denn der Ausschreibung habe sich nicht entnehmen lassen, dass Bewerbungen im Interessenbekundungsverfahren ohne Bedingung hätten gestellt werden müssen. Die hier in Frage stehende Bedingung habe lediglich das eigene Risiko des Bewerbers erhöht, auch für andere Märkte letztlich nicht berücksichtigt zu werden.

Auch dass der Bewerber seine Bedingung erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist zurückgenommen hatte, habe - so das Gericht - nicht geschadet. Insbesondere habe die Stadt das Auswahlverfahren nicht wieder eröffnen und von anderen Bewerbern geänderte Bewerbungen zulassen müssen. Die Durchführung eines fairen Auswahlverfahrens im Einklang mit Art. 3 GG habe dies nicht tangiert. Insbesondere habe die Antragsgegnerin nicht entgegen ihrer Selbstbindung Anforderungen aus dem Ausschreibungstext nachträglich fallen gelassen und damit Bieter, die sich an die Vorgaben gehalten haben, benachteiligt. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt
November 2016:
Breitbandnetze**